

INVENTARISIERT UND VERSIEGELT.  
DIE KIRCHENSCHÄTZE DER OBERLAUSITZ  
ALS POLITISCHE VERHANDLUNGSMASSE  
IM ZEITALTER DER REFORMATION\*

Inmitten der Bautzener Altstadt, an der Großen Brüdergasse, liegen die Ruinen des im 13. Jahrhundert gegründeten Franziskanerklosters. Der Sage zufolge wird in der Mitternachtsstunde des St. Michaelstags – jedoch nicht jedes Jahr – auf den Fensterbrüstungen der ehemaligen Klosterkirche ein Schatz sichtbar. Er soll aus zwei goldenen Kelchen bestehen, einer goldenen Patene, sechs silbernen Leuchtern, zwei goldenen Ziborien und einem zwei Ellen hohen silbernen, stark vergoldeten Kruzifix. Nur derjenige, der in seinem Leben frei von Sünden geblieben ist, soll diesen Schatz zu heben vermögen. „Dem Tolldreisten aber, welcher sich [...] rein von Fehlern wähnt und seine frevelnde Hand darnach ausstreckt, soll dieses Wagnis den Untergang bereiten.“<sup>1</sup>

Diese Sage, die 1839 erstmals aufgezeichnet wurde, erinnert an den verlorenen Kirchenschatz des Bautzener Franziskanerklosters. Wie dieser gingen auch die spätmittelalterlichen Schatzbestände zahlreicher anderer Gotteshäuser der Oberlausitz unter, und zwar bereits wenige Jahre, nachdem sich die lutherische Reformation in der Region durchzusetzen begonnen hatte. Eine „bewahrende Kraft des Luthertums“, wie sie verschiedentlich für die sächsischen Territorien beschrieben wurde, konnte in Hinblick auf vorreformatorische *vasa sacra et non sacra* sowie auf Paramente in der Oberlausitz nur in wenigen Fällen wirksam werden.<sup>2</sup>

\* Für wertvolle Hinweise und vielfältige Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Textes möchte ich mich herzlich bedanken bei Marius Winzeler (Görlitz).

<sup>1</sup> Gräve, Heinrich Gottlob: Volkssagen und volkstümliche Denkmale der Lausitz. Bautzen 1839, 112 f. Nach Aussage Gräves soll das Erscheinen dieser Kostbarkeiten nur dreimal bemerkt worden sein: zum ersten Mal bei der Geburt Augusts des Starken (12. Mai 1670), das zweite Mal am Tage seines Todes (1. Februar 1733) und zum letzten Mal vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (um 1756). Leider gibt Gräve die Quelle nicht an, aus der ihm die – offensichtlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene bzw. aktualisierte Sage – bekannt war. Es kann jedoch vermutet werden, dass es sich um die Bautzener Stadtchronistik handelte.

<sup>2</sup> Siehe dazu Fritz, Johann Michael (Hg.): Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen. Regensburg 1997. – Seyderhelm, Bettina: „Solche clinodien sollen vorwart und ane vorwissen der obrigkeit nicht vorwandt noch angegriffen werden ...“. Zu den Hintergründen des Gebrauchs mittelalterlicher Gefäße in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. In: Dies. (Hg.): Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Eine Ausstellung der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen. Dresden 2001, 17-36. – Dies.: Die „bewahrende Kraft des Luthertums“ gegen die Beseitigung vorreformatorischer Kirchenausstattungen. Von der Erhaltung mittelalterlicher Goldschmiedearbeiten und anderer Kir-

Die historischen Ereignisse, die zum Untergang dieser Kirchenschätze geführt haben, sind Gegenstand der folgenden Ausführungen. Nachgezeichnet werden soll aber nicht einfach eine Verlustgeschichte. Am Beispiel der Oberlausitz lässt sich vielmehr darstellen, in welchem Maße die wertvollen Schatzbestände der Kirchen im Reformationszeitalter mannigfaltige Begehrlichkeiten weckten. Die Stadtregierungen verkauften und schmolzen Kelche, Monstranzen und Reliquiare ein, um aus den erzielten Einnahmen eigene sozialpolitische Vorhaben zu finanzieren. Der Landesherr, König Ferdinand I., reagierte darauf umgehend und ließ die Schatzbestände von Stadt- und Klosterkirchen erfassen und beschlagnahmen. Er tat dies einerseits, um mit ihnen die Ausgaben der habsburgischen Kriegszüge gegen die Türken und gegen die Protestanten im Reich zu finanzieren, andererseits, um seinen Hegemonialanspruch in kirchenrechtlichen und landespolitischen Angelegenheiten durchzusetzen. Die Sequestration von Kirchengeräten war, so die These dieser Studie, Teil jenes komplexen Umverteilungsprozesses von ökonomischen Werten, die die Kirche im Mittelalter angesammelt hatte. Dieser Prozess, der hier nur für eine relativ kleine Landschaft untersucht werden soll, ereignete sich in allen Regionen Mitteleuropas auf gleiche Weise und kann zu den wesentlichen Vorgängen des Reformationsgeschehens gezählt werden.

#### *Das Reformationsgeschehen in der Oberlausitz*

Seit dem Mittelalter gehörte das Markgraftum Oberlausitz als Kronland zum Königreich Böhmen. Allerdings hielten sich die böhmischen Herrscher dort nur selten auf und ließen sich durch Landvögte vertreten, die ihren Sitz auf der Bautzener Ortenburg hatten. Die Abwesenheit des Landesherrn führte dazu, dass sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine starke Ständeherrschaft in der Region herausbilden konnte. Deutlich dominierend war dabei der Sechsstädtebund, eine politische Koalition der großen Kommunen des Landes, die 1346 mit Unterstützung Kaiser Karls IV. gegründet worden war.<sup>3</sup> Auf die Einführung und Verbreitung der lutherischen Reformation hatte die starke Stellung der Stände besondere Auswirkungen. Anders als in benachbarten Territorialstaaten wie dem Kurfürstentum Sachsen oder der Mark Brandenburg gingen die Neuerungen im Kirchenwesen und alle damit verbundenen gesellschaftlichen Umstrukturierungen nicht von einer zentralen landesherrlichen Gewalt aus, sondern wurden seit den späten 1520er Jahren dezentral von den Ständen vorangetrieben und in langwierigen Aushandlungsprozessen durchgesetzt. Das

chenausstattungen in mitteldeutschen evangelischen Kirchen. In: *Bulisch, Jens/Klinger, Dirk/Mai, Christian* (Hgg.): *Kirchliche Kunst in Sachsen*. Festgabe für Hartmut Mai zum 65. Geburtstag. Beucha 2002, 32-51.

<sup>3</sup> Zur Geschichte des Sechsstädtebundes mit weiterführender Literatur: *Oettel, Gunter/Dudeck, Volker* (Hgg.): *650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund 1346-1996*. 4. Symposium der Geschichtskommission der Euroregion NEISSE Zittau. Bad Muskau 1997 (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 25). – *Kersken, Norbert*: *Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346-1635)*. In: *Bablske, Joachim* (Hg.): *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*. Leipzig 2001, 99-141, hier 99-111.

Wissen um diesen charakteristischen Verlauf des reformatorischen Systemwechsels in der Oberlausitz ist für die folgenden Ausführungen zum Verlust der regionalen Kirchenschätze von Bedeutung.

Es waren an erster Stelle die Stadtregierungen in den Sechsstädten, die lutherische Prediger und Pfarrer in ihre Kirchen beriefen und so die neue Lehre in ihrem Wirkungskreis durchsetzten. Zwar versuchten die böhmischen Landesherren, den reformatorischen Vorgängen in ihrem Kronland entgegenzuwirken. König Ludwig II. und auch sein Nachfolger Ferdinand I. sandten aus Prag mehrfach Dekrete, in denen die Sechsstädte ermahnt wurden, am althergebrachten Glauben festzuhalten. Doch zeitigten diese halbherzigen Interventionsversuche angesichts des Fehlens einer durchsetzungsfähigen Ordnungsmacht vor Ort kaum Wirkung.<sup>4</sup> Auch die höchste kirchliche Instanz im Land, das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen, das den Verwaltungsmittelpunkt des Archidiakonats Oberlausitz innerhalb des Bistums Meißen bildete, hatte dieser Entwicklung zunächst wenig entgegenzusetzen und schwankte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen Ablehnung und Unterstützung der reformatorischen Bestrebungen.<sup>5</sup> Dieser ständische Alleingang führte dazu, dass sich bis in die 1540er Jahre die Konflikte um Fragen des Kirchenregiments und der Verfügungsgewalt über die Kirchengüter zwischen den einzelnen Parteien – den Städten, der Kirche, dem Adel und dem Landesherrn – zuspitzten. Sie entluden sich in drastischen Strafmaßnahmen Ferdinands I., die als „Pönfall der Sechsstädte“ bekannt geworden sind.

Die Auseinandersetzungen um die Kleinodien der Kirchen können gewissermaßen als ein Knotenpunkt verstanden werden, an dem die verschiedenen Gegen-

<sup>4</sup> Eine umfassendere neuere Studie zum Reformationsgeschehen im Markgraftum Oberlausitz fehlt. Eine Übersicht bietet: *Bönhoff, Leo*: Die Einführung der Reformation in den Parochien der sächsischen Oberlausitz. In: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 27 (1913) 132-178. – *Lemper, Ernst-Heinz*: Görlitz und die Oberlausitz im Zeitalter der Reformation. In: *Donner, Erich* (Hg.): Europa in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Vormoderne. Weimar, Köln, Wien 1997, 281-300. – *Blaschke, Karlheinz*: Reformation in den Lausitzen. In: *Schindling, Anton/Ziegler, Walter* (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 6: Nachträge. Münster 1996, 92-113. – *Kersken*: Die Oberlausitz 124-131 (vgl. Anm. 3).

<sup>5</sup> Erst mit der Wahl des aus Olmütz (Olomouc) stammenden Johann Leisentritt zum Dekan des Bautzener Kapitels 1559 sollte sich diese Situation ändern. Ihm gelang es, den Restbestand des Bistums Meißen in der Nieder- und Oberlausitz zu sichern. Leisentritt erhielt 1560 vom letzten Meißner Bischof Johann IX. von Haugwitz den Titel eines kirchlichen Generalkommissars und Administrators mit bischofsgleichen Rechten, wofür er 1570 auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Diese Entwicklung führte dazu, dass sich eine katholische Diaspora in der Region stabilisieren und bis in die Gegenwart bewahren konnte. Siehe *Gerblich, Walter*: Johann Leisentritt und die Administration des Bistums Meißen in den Lausitzen. Leipzig 1959, 60-112 (Erfurter theologische Schriften 4). – *Seifert, Siegfried*: Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Sachsen 1517-1773. Leipzig 1964, 31-43 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 6). – *Ders.*: Johann Leisentritt 1527-1586 zum vierhundertsten Todestag. Leipzig 1987, 21-34. – *Blaschke*: Reformation 107-109 (vgl. Anm. 4). – *Seifert, Siegfried*: Domdekan Johann Leisentritt als Apostolischer Administrator und kaiserlicher Generalkommissar in Religionssachen. In: *Bablske, Joachim* (Hg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse. Leipzig 2007, 174-190 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30).

sätze und divergierenden Interessen von ständischer wie landesherrlicher Seite immer wieder aufeinander trafen. Dadurch wurden die Schatzbestände zahlreicher Gotteshäuser der Oberlausitz zwischen den 1520er und 1540er Jahren zur politischen Verhandlungsmasse, deren materieller Wert und letztlich auch ursprüngliche liturgische oder commemorative Funktion zur Disposition standen.

Über die spätmittelalterlichen Bestände an liturgischen Geräten und Gewändern in den Stadt- und Klosterkirchen der Oberlausitz ist umfangreiches Quellenmaterial überliefert, das bisher noch nicht im Zusammenhang untersucht wurde. Für die wissenschaftliche Forschung ist es in zweifacher Hinsicht von Interesse: Zum einen berichten die Quellen anschaulich über den damaligen Reichtum an Kirchengüter in den Gotteshäusern der oberlausitzischen Sechsstädte. Zum anderen öffnen sie den Blick für die kontroversen Auseinandersetzungen um die Kirchengüter, die im Reformationszeitalter geführt wurden. Die folgende Studie möchte sich diesem Kapitel der Reformationsgeschichte des böhmischen Kronlands Oberlausitz unter einer solchen zweifachen Perspektive zuwenden. Am Beispiel der Aushandlungsprozesse um die Kirchenkleinodien lässt sich zeigen, in welchem Umfang die Etablierung des neuen Glaubens in der Region eine Frage von ständischem Hegemonieanspruch und Durchsetzungsfähigkeit war.

#### *Reformation und Kirchengüter*

Die lutherische Reformation wird heute als ein umfassender gesellschaftlicher Veränderungsprozess verstanden, der auf unterschiedlichen Ebenen wie Theologie, Frömmigkeit, Kirchenrecht, liturgischen und außerliturgischen Ritualen, Sozialfürsorge, politischer Partizipation oder auch Medialität zu tiefgreifenden Veränderungen führte.<sup>6</sup> Eine der wesentlichen Fragen, die die von Martin Luther ausgelöste Bewegung in Mitteleuropa im 16. Jahrhundert aufwarf, war die nach der Umverteilung der Kirchengüter. Patronatsherrliche Rechte und Bindungen, Hoheitsansprüche auf den Besitz der Kirche, vor allem aber die Frage, wem das Kirchengut überhaupt gehören und für welchen Zweck es verwendet werden sollte, waren prägende Antagonismen des Zeitalters.<sup>7</sup> Dabei warf die lutherische Reformation dieses

<sup>6</sup> Zur Forschungsdebatte über das Reformationsereignis: *Ehrenpreis, Stefan/Lotz-Heumann, Ute*: Reformation und konfessionelles Zeitalter. Darmstadt 2002. – *Schilling, Heinz*: Reformation – Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps de Réformes? In: *Moeller, Bernd* (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996. Heidelberg 1998, 13-34 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199). – *Hamm, Berndt*: Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte. In: *Ders./Moeller, Bernd/Wendebourg, Dorothea* (Hgg.): Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Göttingen 1995, 57-126, hier vor allem 85-97. – *Hamm, Berndt*: Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation. Göttingen 1996. – Zur langen Dauer und den umfassenden Veränderungen des Reformationsgeschehens nach wie vor anregend: *Zeeden, Ernst Walter*: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: *Ders.*: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform. Stuttgart 1985, 67-112 (zuerst als Vortrag auf dem Ulmer Historikertag 1956).

<sup>7</sup> Zu Aushandlungsprozessen im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: *Wet-*

Thema keineswegs neu auf, sondern spitzte diejenigen Auseinandersetzungen um Kirchenregiment und -güter zu, die ihre Wurzeln schon im Spätmittelalter hatten.<sup>8</sup>

Innerhalb des komplexen Besitztums, das als Kirchengut bezeichnet wird, bildeten die liturgischen Geräte und Paramente ein besonderes Interessenfeld. Die Reformatoren hatten bestimmte Objekte wie Monstranzen, Reliquienbehältnisse, Weihwassergefäße oder Rauchfässer ihrer liturgischen Funktion enthoben. Das Umhertragen der konsekrierten Hostie in einer Monstranz während der alljährlichen Fronleichnamsprozessionen hatte Luther 1523 in seiner Schrift „Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi“ abgelehnt:

[denn] nach solcher euserlicher kindischer ehre fragt Gott und seyn wortt nicht. [...] Das hertze ist seyn rechte gülden monstrantze, damit yhm viel köstlicher ehre geschicht denn ob du dem sacrament von lautter golde odder von eytel eddelsten steynen eyn monstrantz machest.<sup>9</sup>

Auch den sakralen Charakter der liturgischen Geräte und Paramente stellte Luther mehrfach in Frage, wie etwa in den Predigten über das 5. Buch Mose aus dem Jahr 1529:

So haben wir für Gottesdienst und heilig ding gehalten Caseln, Monstrantzen, Kelche, Altar, Altartücher, Messgewant und was nur in Kirchen und Klöster ist gegeben, das man teilhaftig würde jrer guten werck und verdienst. Ist das nicht Holtz und Steine angebetet?<sup>10</sup>

Solche Vorbehalte und Ermahnungen von Seiten der Reformatoren führten jedoch keineswegs zur sofortigen Vernichtung dieser Objekte. Die nicht mehr verwendeten Kirchengeräte verblieben vielerorts zunächst in den Sakristeien. Da die Liturgievorstellungen der sich lokal formierenden und nicht immer durch landesherrliche

ter; Evelin (Hg.): Formierung des konfessionellen Raums in Ostmitteleuropa. Stuttgart 2008 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 33).

<sup>8</sup> Zur Kirchengutproblematik im Reformationszeitalter: Kövber, Kurt: Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Leipzig 1913 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 111/112). – Lehnert, Hans: Kirchengut und Reformation. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Studie. Erlangen 1935. – Beyer, Michael: Martin Luther und das Kirchengut. Ekklesiologische und sozialetische Aspekte der Reformation. Unveröff. Diss. Leipzig 1984. – Ders.: Die Neuordnung des Kirchengutes. In: Junghans, Helmar (Hg.): Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen. Berlin 1989, 91-112.

<sup>9</sup> Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 11. Weimar 1900, 417-456, hier 433. – Ähnlich argumentierte Luther in einer Predigt des Jahres 1526: „Was wiltu mir viel hoffieren mit monstrantzen, tempel und altar zu bawen, die heiligen schmücken?“ Zitiert nach: Ein guter Sermon über das Evangelium Matt. (Predigten des Jahres 1526). In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 20. Weimar 1898, 507-522, hier 515.

<sup>10</sup> Predigten über das 5. Buch Mose. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 28. Weimar 1903, 572. – Wiederum eine ähnliche Argumentation Luthers findet sich in seiner „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi“ von 1530: „Die Papisten aber ein opffer und kauffs handel draus machen, die sunden zu vergeben und aus aller not zu helfen, darnach jnn die monstrantz und Ciboria setzen, Procession machen und spiel tragen und eitel gauckel werck damit treiben, bis sie auch nur eine gestalt davon behalten, und dennoch on frucht, mit eitel schaden.“ Zitiert nach: Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 30 II. Weimar 1909, 589-626, hier 605.

Kirchenordnungen oder Visitationen normierten neugläubigen Gemeinden bis weit ins 16. Jahrhundert hinein keineswegs einheitlich waren, ergaben sich in den Regionen Mitteleuropas, in denen die lutherische Reformation Widerhall fand, ganz unterschiedliche Überlieferungssituationen an vorreformatorischem Kirchengesamtheit und Ornat.<sup>11</sup> Generell waren die umfangreichen Bestände an liturgischen Geräten und Paramenten, über die die Gotteshäuser oft verfügten und die gerade in den Jahrzehnten vor der Reformation durch großzügige Stiftungen nochmals stark vermehrt worden waren, durch die Abschaffung der Privatmessen an den Nebentären zugunsten einer Zentrierung des Gottesdienstes auf das am Hauptaltar zelebrierte Abendmahl in der bisherigen Quantität nicht mehr notwendig.

Mit der Aufgabe ihrer liturgischen Funktion rückten die *ornamenta* als Gegenstände von monetärem Wert ins Blickfeld der Stadträte, des Adels und der Landesherren, die mit unterschiedlichen Argumenten ihre Ansprüche auf die zur Disposition stehenden Kirchengüter anmeldeten. Die Auseinandersetzungen um die Schatzbestände zielten nun oft darauf ab, diese als Finanzressourcen zu mobilisieren und wurden deshalb mit einfallsreichen Argumentationsmustern ausgefochten. Denn das kanonische Recht sah eine Umwidmung von Vermögen, das der Kirche gestiftet worden war, nicht vor und betrachtete ein solches tempelräuberisches Handeln als streng zu ahndendes Sakrileg.<sup>12</sup> Zwar waren Einschmelzungen von Altargeräten auch in vorreformatorischer Zeit üblich gewesen, doch meist ausschließlich zur Herstellung neuer Objekte für den sakralen Gebrauch. Die Forderungen der Reformatoren nach einer Umverteilung der Kirchengüter mussten zwangsläufig mit dem bestehenden Kirchenrecht kollidieren.

Andererseits bedeutete die Aushändigung bzw. Inbesitznahme des Kirchenguts für die sich auf lokaler Ebene herausbildenden lutherischen Gemeinden eine grundlegende Forderung, durch die eine Emanzipation von der altgläubigen Kirche und ihren Strukturen erst vollzogen werden konnte.<sup>13</sup> Martin Luther gab die wesentlichen Argumente für diesen Schritt in seinen Predigten und Sendschreiben vor: In Hinblick auf das Kirchengut hatte er 1519/20 formuliert, dass alles, was der Kirche je gestiftet worden sei, nur dem Gottesdienst dienen dürfe. Unter „Gottesdienst“ verstand er alles Handeln zum Wohl der Gemeinde, der die gestifteten Werte zuzugute kommen müssten:

Jegliches Gut, was einst an die Kirche gelangte, war für den Gottesdienst bestimmt. Dieser aber ist [bei Luther, K. W.] qualifiziert als Bekanntmachung des Wortes Gottes mit der Konsequenz, Glauben und Leben der Christen zu erhalten und zu heben.<sup>14</sup>

Dementsprechend sah Luther die Voraussetzungen für den Aufbau eines reformatorischen Gottesdienstes im Unterhalt von geeigneten Pfarrern, Predigern und

<sup>11</sup> Für die Kirchengesamtheiten mit zahlreichen Beispielen: Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgesamtheit in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Leipzig 2004. – Zum Umgang der Reformatoren mit liturgischen Gewändern: Piepkorn, Arthur Carl: Die liturgischen Gewänder in der lutherischen Kirche seit 1555. Marburg 1965, 12–34.

<sup>12</sup> Körber: Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund 9 (vgl. Anm. 8).

<sup>13</sup> Lehnert: Kirchengut und Reformation 24 (vgl. Anm. 8).

<sup>14</sup> Beyer: Martin Luther und das Kirchengut 103 (vgl. Anm. 8).

Schulmeistern. Im „Sermon von dem Wucher“ von 1520 definierte er „Gottesdienst“ darüber hinaus auch als die karitative Unterstützung von hilfsbedürftigen Gemeindemitgliedern und berief sich dabei auf christliche Traditionen: „Sanct Ambrosius und Paulinus vorzeyten schmelzten die kilch und allis, was die kirchen hetten, und gabenß den armen“.<sup>15</sup> Für diese Aufgaben sollten die in den Kirchen angesammelten materiellen Werte verwendet werden, wobei er den lokalen Obrigkeiten das Recht zusprach, dies selbstständig zu organisieren.

Seinen Blick lenkte Luther nicht nur auf die Pfarrkirchen, sondern auch auf die Klosterkirchen, in denen die Stadträte das Kirchengut sicherstellen sollten, um den durch Unterschlagung drohenden Verlust bedeutender, von der Stadtgemeinde gestifteter Vermögenswerte zu verhindern. In der 1523 entstandenen Leisniger Kastenordnung, die in der Folgezeit nicht nur durch städtische Kirchgemeinden weitreichend rezipiert wurde, empfahl Luther den Obrigkeiten, dass sie „solcher kloester guetter zu sich neme, und die ubrigen personen so drynnen bleyben, davon versorge, bis sie außsterben“.<sup>16</sup> Das eingezogene Kapital sollte treuhänderisch durch eine neuzuschaffende Institution, den so genannten Gotteskasten, verwaltet werden, um daraus nicht nur aussterbende Konvente und Kirchengebäude zu unterhalten, sondern auch ein unter städtischer Ägide stehendes Sozialfürsorge- und Bildungssystem aufzubauen.

Von altgläubiger Seite lehnte man die Rechtmäßigkeit eines solchen *ius possidendi* der reformatorischen Gemeinden kategorisch ab und betrachtete die von Martin Luther motivierte Umverteilung des Kirchenguts als illegitime Aneignung. Um die Kirche vor drohenden Vermögensverlusten zu bewahren, nahmen altgläubige Standes- und Landesherren Beschlagnahmungen vor. In diesem Spannungsfeld entwickelten sich vielerorts langwierige Aushandlungsprozesse zwischen den einzelnen Akteuren um die Frage der rechtmäßigen Verfügungsgewalt über das Kirchengut. Doch auch Vertreter der Altgläubigen brachten in dieser Situation Argumentationsmuster vor, die die Umwidmung des in Bewegung geratenen Kirchenguts legitimieren sollten. Im Zusammenhang dieser Studie ist das Beispiel Ferdinands I. von besonderem Interesse. Vor allem zur Finanzierung des Krieges gegen die Osmanen ließ Ferdinand mehrfach umfangreiche Sequestrationen vornehmen. Die Einschmelzung von Altargeräten zur Aufrechterhaltung der Türkenabwehr ließ sich dabei leicht als eine christliche Notwendigkeit legitimieren, erschienen doch die Kriegszüge gegen die Türken in der Propaganda der Zeit als Kampf gegen den

<sup>15</sup> Sermon von dem Wucher 1520. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 6. Weimar 1888, 33-60, hier 46 f. – Eine ähnliche Argumentation verfolgte Luther in der „Predigt am tag der erfindung des Creutz Christi“, die in der Festpostille von 1527 enthalten ist: „Aber die es [das Kreuz Christi, K. W.] so tragen, der findet man wenig. Man tregt dz kreutz Christi in monstratzen unnd in silber gefasset, küsset es und thut im vil ere, aber was ists anders dan ain abgötische andacht, dieweil sie on wort und befelh Christi geschihet. Wiltu mit deinem silber und gold got oder dem Creutz Christi ere erzaigen, so gib es deinem nehesten, der es bedarf, da ist ain groschen besser angelegt dann dort ain gulden“. Zitiert nach: Predigt am tag der erfindung des Creutz Christi. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 17 II. Weimar 1927, 422-427, hier 425.

<sup>16</sup> Ordnung eyns gemeynen kastens. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 12. Weimar 1891, 11-30, hier 12 f.

„Erbfeind der Christenheit“, was darüber hinaus auch überkonfessioneller Konsens war.<sup>17</sup> Ferdinand war jedoch weitgehend vom Wohlwollen der lokalen Stände in den von ihm regierten Ländern abhängig, die ihre Zusagen für weitere Türkensteuern und Abgaben zumeist an eigene politische Forderungen knüpften.<sup>18</sup> Den radikalen Weg der Beschlagnahmung von Kirchengut beschritt er erstmals ab 1526 in den österreichischen Erblanden, wo er gezielt Schatzbestände einziehen ließ.<sup>19</sup>

Die Auseinandersetzung um Erhalt oder Sequestration der Kirchenkleinodien bildete eine der Kernfragen des Reformationszeitalters. Stadträte zogen Altargeräte ein, um mit ihnen ein eigenständiges Schul- und Armenwesen zu finanzieren. Klöster sahen sich angesichts ausbleibender Stiftungen gezwungen, ihre Schatzbestände Stück für Stück zu verkaufen, um die nötigsten Ausgaben für Lebensunterhalt und Instandhaltung der Gebäude bestreiten zu können. Landesherren wiederum versuchten, durch Sanktionen und Beschlagnahmungen einen Zugriff auf städtische und klösterliche Kirchenschätze zu erhalten, nicht nur, um damit Kriegsausgaben oder andere ehrgeizige Vorhaben zu finanzieren, sondern vor allem um ihren Machtbereich im ständischen System neu abzustecken. Dieser Streit um die Rechtmäßigkeit der Sequestration und Umwidmung von Kirchengütern bildete nicht zuletzt ein wesentliches Motiv für die Gründung des Schmalkaldischen Bundes im Winter 1530/31 durch Reichsfürsten und -städte, die sich offen zu den lutherischen Reformationsideen bekannten.<sup>20</sup>

#### *Goldschmiedekunst und Kirchenschätze des Spätmittelalters in der Oberlausitz*

Bevor die historischen Hintergründe näher beleuchtet werden, die zu den umfangreichen Verlusten an mittelalterlichen Kirchengewerten und Paramenten in der Oberlausitz führten, sei zunächst noch ein Seitenblick auf die Bedeutung der Goldschmiedekunst in der Region im ausgehenden Mittelalter sowie exemplarisch auf den Umfang eines solchen Kirchenschatzes erlaubt. Aus schriftlichen Überlieferungen ist bekannt, dass vor allem Bautzen und Görlitz im Spätmittelalter regionale Zentren der Goldschmiedekunst waren. Bereits seit dem 14. Jahrhundert lassen sich kontinuierlich Goldschmiedewerkstätten in beiden Orten nachweisen. Nach einer Krise in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebte das Handwerk um 1500 eine erneute Blüte. In Bautzen waren zu dieser Zeit fast 40 Goldschmiede tätig.<sup>21</sup> Einige von ihnen zählten zu den vermögenden Bürgern und besaßen Häuser in den besten Wohnlagen der Stadt. Zumeist sind diese Goldschmiedemeister heute nur noch über

<sup>17</sup> Matschke, Klaus-Peter: Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege. Düsseldorf, Zürich 2004, 284-286.

<sup>18</sup> Für die Länder der Böhmisches Krone: Bablcke, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1994, 85-107 (Schriften des Bundesinstitutes für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3).

<sup>19</sup> Loserth, Johann: Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Graz, Wien 1912, 9-12, 100-105.

<sup>20</sup> Körber: Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund 90 f. (vgl. Anm. 8).

<sup>21</sup> Brugger, Paul: Goldschmiede und Goldschmiedearbeiten im alten Bautzen. In: Bautzener Geschichtshefte 16 (1938) 34-75.

sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen zu fassen. Nur wenige ihrer Werke sind noch vorhanden und Bautzen muss daher, wie Katja Margarethe Mieth jüngst festgestellt hat, als ein „verlorenes Zentrum“ der spätmittelalterlichen Goldschmiedekunst bezeichnet werden.<sup>22</sup>

Auch in Görlitz lassen sich um 1500 mehr als 30 Goldschmiede nachweisen, die gemeinsam mit den Malern und Kannengießern in der so genannten Neuzeche organisiert waren.<sup>23</sup> Zu den namhaftesten zählt Florian Stoß, der Sohn des in Krakau und Nürnberg tätigen Bildhauers Veit Stoß. Seit 1513 hatte Florian Stoß das Bürgerrecht in der Neißestadt inne. Zwei Jahre später schuf er im Auftrag des Predigers Michael Arnold ein Pazifikale für die Görlitzer Stadtkirche St. Peter und Paul – sein einziger quellenmäßig fassbarer Auftrag –, das allerdings nicht erhalten geblieben ist.<sup>24</sup>

Bautzen und Görlitz – wie auch die übrigen oberlausitzischen Städte – sind als Standorte einer spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Goldschmiedekunst bisher wenig untersucht, was vorrangig daran liegen mag, dass Zeugnisse der hier tätigen Werkstätten nur in geringem Maße überliefert sind. Lediglich im und aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern sowie im katholischen Domschatz der Bautzener St. Petrikerkirche haben sich mittelalterliche Kirchengewerke, die zumindest zum Teil in der Region gefertigt wurden, in gewissem Umfang erhalten.<sup>25</sup> Für eine

<sup>22</sup> Mieth, Katja Margarethe: Bautzen oder Nürnberg? Zur Provenienz der spätgotischen Reliquiarstatuetten der Apostel Petrus und Bartholomäus im Bautzener Domstift St. Petri. In: *Torbis*, Tomasz (Hg.): Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz während der Jagiellonenherrschaft. Ostfildern 2006, 217–227 (Studia jagellonica lipsiensia 3).

<sup>23</sup> Hintze, Erwin: Schlesische Goldschmiede. Neudruck der Ausgabe 1912–1916. Osnabrück 1979, 22–27. Erst zwischen 1563 und 1568 kam es zur Gründung einer eigenständigen Goldschmiedezunft in Görlitz.

<sup>24</sup> Wernicke, Ewald: Florian Stoss. In: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 26 (1879) Sp. 359 f. – *Loßnitzer*, Max: Veit Stoß. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben. Leipzig 1912, 12 f., 145 f., 159, 161, 208–210, LXVI–LXVIII, LXXIII. – *Müller*, Carl Theodor: Stoß, Florian. In: *Vollmer*, Hans (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd. 32. Leipzig 1938, 129.

<sup>25</sup> Zu St. Marienstern: *Gurlitt*, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Bd. 35 Kamenz (Land). Dresden 1912, 191–205. – *Oexle*, Judith/*Bauer*, Markus/*Winzeler*, Marius (Hgg.): Zeit und Ewigkeit. 128 Tage in St. Marienstern. Ausstellungskatalog Erste Sächsische Landesausstellung. Halle/Saale 1998, 148–177. – *Magirius*, Heinrich/*Winzeler*, Marius: Im Glanz der Ewigkeit. Kunstwerke im Kloster St. Marienstern. Halle/Saale 1999, 55–70. – Zum Objektbestand der Goldschmiedekunst im Bautzener Domschatz sowie zu Zuschreibungen an Bautzener Goldschmiedemeister *Seifert*, Siegfried: Domschatzkammer St. Petri in Bautzen. Regensburg 1992. – *Ders.* (Hg.): 775 Jahre Domkapitel St. Petri. Katalog der Sonderausstellung in der Domschatzkammer zu Bautzen 27. Juni bis 25. Oktober 1996. Bautzen 1996. – *Ders.*: Edles Gerät – Bautzener Goldschmiedearbeiten. In: *Zwischen den Zeiten*. Bd. 2, Die Museen und Archive der Stadt Bautzen präsentieren sich innerhalb einer gemeinsamen Jubiläumsausstellung. Bautzen 2002, 21–38. – Im Kloster St. Marienthal sind nur neuzeitliche Kirchengewerke und Paramente erhalten: *Schwarzenberger*, Ute: Liturgische Ausstattung der Stifte und Klöster in der Lausitz. In: *Blaschke*, Karlheinz/*Magirius*, Heinrich/*Seifert*, Siegfried (Hgg.): 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift. Halle/Saale 1998, 361–376, hier 364–369. – Darüber hinaus sind verstreut etliche spätgotische Kelche, zwei Monstranzen (in Lauban/Lubań und Ostritz) sowie ein Pazifikale aus Lauban (heute in Seyboldsdorf) bewahrt geblieben, für die eine vorreformatorische regionale Entstehung angenommen werden kann.

fundierte Rekonstruktion der lokalen Vielfalt, geschweige denn der Ausstrahlung Oberlausitzer Goldschmiedekunst des Mittelalters auf benachbarte Regionen, fehlt allerdings nicht nur eine genaue Bestandserfassung und Quellenauswertung, sondern auch eine Objektbasis, die sich den jeweiligen Produktionsorten zuordnen ließe.

Ursache dafür sind vor allem die umfangreichen Verluste an kirchlichen Schatzbeständen der Region im 16. Jahrhundert. Allein in Bautzen gab es vor der Reformation neben der Hauptkirche St. Petri drei ihr untergeordnete Nebenkirchen, die Gotteshäuser St. Michael und St. Nicolai sowie Unser Lieben Frauen am Salzmarkt, deren spätmittelalterliche Ausstattungen sich nicht erhalten haben.<sup>26</sup> Darüber hinaus bestand im Stadtzentrum der Franziskanerkonvent mit der Klosterkirche St. Marien, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden war. Sowohl Stadtbürger als auch lokale Adlige, die im Bereich des Bautzener Burglehns Häuser besaßen, stifteten regelmäßig Kirchengeräte oder Paramente für die Franziskaner.<sup>27</sup> Im Lauf der Jahrhunderte war so ein ansehnlicher Bestand zusammengekommen, über den ein Inventar aus dem Jahr 1512 Auskunft gibt. Es verzeichnet 16 aufwändig gestaltete Kelche mit den dazugehörigen Patenen, elf reich verzierte Pazifikale, unter anderem ein großes silbernes Kreuz mit einer Heilig-Kreuz-Reliquie, 34 edelsteinverzierte Humerale, 14 Paternoster aus Koralle sowie 15 aus Halbedelsteinen, vier silberne Chormantelschilde, vier figürliche mit Silber und teilweise mit Reliquien besetzte Kaselkreuze, eine Silberkrone für ein Marienbild, eine Krone für eine Figur der heiligen Margarethe sowie zwei Haarreifen zur Krönung weiterer Heiligenfiguren.<sup>28</sup>

Neben den Stiftungen erwarben die Bautzener Franziskaner auch selbstständig Kirchengeräte und Paramente. So wurden im Jahr 1506, aus dem ein Wirtschaftsbericht überliefert ist, für die „dressze kamer“ drei weiße Chormäntel, zwei Kaselkreuze, vier rote und schwarze Kaseln sowie zwei schwarze Chorröcke erworben.<sup>29</sup> Im gleichen Jahr erhielt das Kloster als Donationen von Landvogt Sigismund Jagiello, dem späteren polnischen König, zwei Kaseln aus Goldstoff sowie von einem Herrn von Schönberg eine schwarze Samtkasel. An Kirchengerät erwarb das Kloster 1506 eine große silberne Monstranz von 84 Mark Gewicht. Sie wurde von dem in Bautzen ansässigen Goldschmied Stenzel Kranach gefertigt, der dafür den beachtlichen Lohn von 120 Talern erhielt.<sup>30</sup> Die für die Herstellung benötigten Silbermengen hatte das Kloster zuvor von verschiedenen Bürgern angekauft bzw. als Donationen oder Teile von Stiftungen erworben. Diese gewaltige Monstranz, die die

<sup>26</sup> Die Kirche St. Nicolai war ein bedeutender Ort spätmittelalterlicher Passionsfrömmigkeit, an dem eine eigene Vikarsbruderschaft angesiedelt war, die unter anderem den Messdienst an den 11 Altären der Kirchen zu versehen hatte. Der Archivverbund Bautzen bereitet zu den „verschwundenen“ Bautzener Kirchen eine Publikation vor, die voraussichtlich Ende 2008 erscheinen wird.

<sup>27</sup> Eine neuere Darstellung zur Geschichte der Franziskanerklöster in der Oberlausitz ist ein Forschungsdesiderat. Zum Bautzener Kloster nach wie vor grundlegend: *Edelmann*, [Karl Alexander]: Das Franziskaner-Kloster in Bautzen. In: Neues Lausitzisches Magazin 49 (1872) 1-54.

<sup>28</sup> *Ebenda* 47-50.

<sup>29</sup> *Ebenda* 43.

<sup>30</sup> *Ebenda* 42. – *Bruger*: Goldschmiede und Goldschmiedearbeiten 60-65 (vgl. Anm. 21).

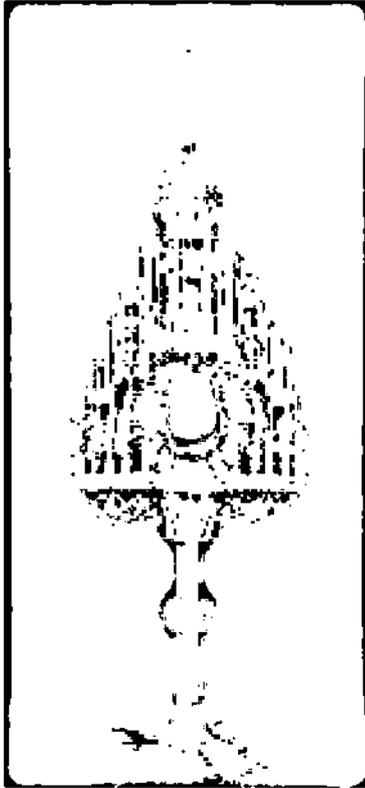


Abb. 1: Monstranz, gefertigt vom Bautzener Goldschmied Hans Ochs, Silber, teilvergoldet, 1520, Domschatzkammer St. Petri Bautzen.

Mönche sicherlich in der alljährlichen Fronleichnamsprozession verwendeten, war wohl ein Beweggrund für das Kollegiatstift St. Petri, wenige Jahre später selbst ein solch repräsentatives Stück zu erwerben (Abb. 1). In die turmartige Architektur dieses sakralen Kunstwerks sind zu beiden Seiten des zur Aufnahme der konsekrierten Hostie vorgesehenen Schaugefäßes vergoldete Figuren unter zierlichen Baldachinen in vier Geschossen eingestellt. Die vom Bautzener Goldschmied Hans Ochs gefertigte Monstranz zählt zu den bedeutendsten bis heute erhaltenen spätmittelalterlichen Schatzkunststücken der Oberlausitz.<sup>31</sup>

#### *Zugriffe der Kommunen auf die Schatzbestände der Stadt- und Klosterkirchen*

Die Verbreitung der reformatorischen Ideen Martin Luthers in Bautzen in den 1520er Jahren hatte auch auf das Franziskanerkloster nachhaltige Auswirkungen. Die Stiftungen und Donationen des Adels und der Bürgerschaft gingen zurück, der Konvent geriet schnell in eine finanzielle Krise. Als einige Mönche das Kloster ver-

<sup>31</sup> Die Monstranz entstand im Jahr 1520 als Stiftung zweier Bautzener Ratsherren. *Ebenda* 67 f. – 775 Jahre Domkapitel St. Petri 55, Nr. 52.

ließen und dabei Stücke aus dem reichen Klosterschatz mitnahmen, übergab die Konventsleitung, um weitere derartige Unterschlagungen zu vermeiden, 1524 mit Billigung des Vorstands der Provinz Saxonica die wertvollsten liturgischen Geräte und Bargeldbestände in die Obhut des Bautzener Stadtrats, der die wertvollen Objekte im Rathaus verwahrte. Darunter befand sich auch die erst wenige Jahre zuvor von Stenzel Kranach geschaffene Monstranz, die nach der Überlieferung der Platzschen Chronik „höher alß ein Mann gewesen“ sein soll.<sup>32</sup>

Um ihre Ausgaben für den Lebensunterhalt bestreiten und dringende Reparaturen an den Klostergebäuden durchführen zu können, entnahmen die Mönche bereits einige Jahre darauf Stücke aus dem von der Stadt verwahrten Klosterschatz, um sie zu verkaufen. So händigte der Rat dem Guardian des Franziskanerklosters im Mai 1530 von den Kleinodien, die „In getrawer vorwarung eyngenhomen [...] zu beystewer vnd enthalt oftgenannten Cloesters, welchs gantz bawfellig“, zwölf Humerale, sieben Pazifikale sowie sieben Kelche mit Patenen aus.<sup>33</sup> In einem anderen Fall arrangierte die Stadtregierung im Auftrag des Klosters den Verkauf von liturgischem Gerät: 1532 versetzte der Ratsherr Greger Seiffert die große silberne Monstranz sowie ein silbernes Kreuz aus dem Besitz der Bautzener Franziskaner, die, wie besonders betont wurde, mit den Almosen von Bürgern und Untertanen der Stadt Bautzen angeschafft worden waren, an den Leipziger Probierer Caspar Hasse. Wie eine im Bautzener Stadtarchiv erhaltene Quittung belegt, erzielte der Rat für beide Stücke eine Summe von 573 Gulden. Dieses Geld wurde dem Kloster in den folgenden Jahren in regelmäßigen Raten, dem so genannten Monstranzgeld, ausgezahlt.<sup>34</sup>

In den anderen Städten der Oberlausitz kam es zu ähnlichen Entwicklungen: So übergaben auch die Zittauer Franziskaner einen Teil ihrer Kleinodien an den Stadtrat, der sich verpflichtete, den Brüdern dafür das für ihren Lebensunterhalt nötige Geld auszuzahlen und die Klosterbauten instand zu halten. Wie Johann Benedict Carpsov 1716 festgehalten hat, handelte es sich um fünf Kelche und eine Mon-

<sup>32</sup> Stadtarchiv Bautzen (StA BZ). U III 200/6. Platzsche Chronik, Anno 1524. Der Band ist unpaginiert, die jeweilige Zitate lassen sich jedoch über die angegebenen Jahreszahlen auffinden.

<sup>33</sup> StA BZ. U III 27, Korrespondenz die Kleinodien des Bautzener Franziskanerklosters betreffend, 1530 Mai 4. Die im Protokoll beschriebenen Stücke hatten ein Gesamtsilbergewicht von 29 Mark 10 Lot.

<sup>34</sup> Die Stadtregierung übte gegenüber dem Kloster damit gewisse Schutzvogteirechte aus. Ob sie dafür durch Traditionen bzw. rechtliche Grundlagen legitimiert war oder ob sich dieses Schutzverhältnis aus der Situation der 1520er Jahre ergab, lässt sich nicht mehr feststellen. Grundsätzlich war die Frage, ob das Kloster zum ratsherrlichen Stadtgebiet oder zum landesherrlichen Burglehn gezählt werden müsse, und damit, ob es unter dem Schutz des Rates oder des Landesherrn stehe, während der Existenz des Konvents und auch noch Jahrhunderte nach seinem Untergang umstritten. *Edelmann*: Das Franziskaner-Kloster in Bautzen 21 (vgl. Anm. 27) schreibt: „Mit der Aufnahme der Minoriten hatte die Stadt eine gewisse Verpflichtung zur Fürsorge für das Kloster übernommen, und diese Obliegenheit fand ihren Ausdruck in dem Patrocinium, welches der Rath über das Kloster allwegs geführt hat.“ Die Quellen für diese Feststellung, die weitreichende Folgen für die rechtliche Situation des Klosters innerhalb der Stadt Bautzen hätte, bleibt Edelmann jedoch schuldig. Tatsächlich lassen sich für eindeutige Schutzvogteirechte des Bautzener Rates gegenüber dem in der Stadt ansässigen Franziskanerkloster keine Belege benennen.

stranz.<sup>35</sup> Auch in Görlitz sahen sich die Franziskaner in den 1530er und 1540er Jahren gezwungen, Teile ihrer Kleinodien zu verkaufen und den Rat um finanzielle Unterstützung zum Erhalt des Konvents zu bitten.<sup>36</sup> Noch 1538 waren sie Ferdinand I., der auf seiner Huldigungsreise in der Oberlausitz auch die Neißestadt besuchte, „in ihren besten Meß-Gewand, Monstrantzen und Kelche“ entgegen gekommen.<sup>37</sup>

Die Stadtregierungen hatten die finanzielle Vormundschaft über die Franziskanerklöster übernommen, denen sie aus den verwahrten Geldbeständen sowie aus verkauftem Kirchengut die für den Lebensunterhalt und die Instandhaltung der Bausubstanz benötigten Beträge auszahlten. Das Prinzip der Umwidmung des klösterlichen Kirchenguts, wie es Martin Luther in der Leisniger Kastenordnung vorgeschlagen hatte, war von den Oberlausitzer Stadträten im Einvernehmen mit den Konventen umgesetzt worden. Dabei kam es nicht zu zwangsweisen Sequestrationen, vielmehr hatten die Klöster die Städte von sich aus als Schutzherrn ange-rufen.

Die Rechtmäßigkeit dieser Treuhänderschaft über einen Teil der franziskanischen Kirchenschätze wurde vom oberlausitzischen Adel wie auch vom böhmischen König angefochten. Bereits 1527 hatte die Ritterschaft anlässlich der Huldigung König Ferdinands I. die Sechsstädte verklagt, dass diese „den besten Theil aller Clenodien der Barfüßer-Klöster nebst deren Stiftungsbriefen und wiederkäuflichen Gerechtigkeiten an sich genommen hätten.“<sup>38</sup> Ferdinand erließ im darauffolgenden Jahr den Befehl an die Städte, die Kleinodien wieder an die Klöster zurückzugeben, den diese jedoch nicht befolgten. Die Landstände erneuerten ihre Vorwürfe 1530 nochmals und argumentierten, dass die Städte auf die Kirchenschätze der Klöster kein alleiniges Anrecht hätten, da diese auch viele Stiftungen von Seiten des Adels umfassten und „solcher Vorrath im Fall der Noth ein gemeiner Trost sein“ sollte.<sup>39</sup>

In Bautzen war der Rat innerhalb weniger Jahre mit der Auszahlung des so genannten Monstranzgeldes in Rückstand geraten. Zwischen Kloster und Stadtregierung entwickelte sich darüber ein Rechtsstreit, in den der Landvogt eingreifen musste. Daraufhin wurde 1541 ein Vertrag zwischen Stadt und Konvent geschlossen, in dem die regelmäßige Bezahlung des Monstranzgeldes in Höhe von 30 Mark jährlich festgelegt wurde.<sup>40</sup> Dieses Abkommen scheint einige Jahre funktioniert zu haben, doch bereits im Frühjahr 1550 mussten die Mönche wieder den Landvogt um

<sup>35</sup> *Carpzov*, Johann Benedict: *Analecta Faistorum Zittaviensium* oder Historischer Schau-  
platz der löblichen Alten Sechs-Stadt des Marggraffthums Ober-Lausitz Zittau. Teil 3.  
Leipzig 1716, 25.

<sup>36</sup> *Zobel*, Alfred: Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Görlitz. Festschrift zur Wieder-  
einweihung. Görlitz 1910, 12. – *Ders.*: Beiträge zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche in  
Görlitz. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 88 (1912) 182-233, hier 186-190.

<sup>37</sup> *Mylius*, Martinus: *Annales Gorlicenses*. In: *Hoffmann*, Christoph Gottfried (Hg.): *Scripto-  
res rerum lusaticarum*. Bd. 1, 2. Lipsiae, Budissae 1719, 1-94, hier 30.

<sup>38</sup> Zitiert nach: *Edelmann*: Das Franziskaner-Kloster in Bautzen 31 (vgl. Anm. 27).

<sup>39</sup> *Ebenda*.

<sup>40</sup> *Ebenda*. – Die Quittungen über die zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst ausgezahlten  
Summen haben sich für die Jahre 1541 bis 1547 erhalten: StA BZ. U III 27, Korrespondenz  
die Kleinodien des Bautzener Franziskanerklosters betreffend.

Hilfe bitten, da die Stadt die Ratenzahlung erneut eingestellt hatte. Derart ungeschicktes Handeln der Stadträte und die wiederholten Beschwerden von Seiten des Adels mussten schließlich das Interesse des Landesherrn an den Kirchenschätzen der Oberlausitzer Kommunen wecken.

Neben den Kleinodien der Bettelordensklöster begannen die Stadträte in den 1530er Jahren auch, jene der Pfarrkirchen anzugreifen. Der Kamenzer Rat verkaufte 1536 aus dem Bestand der Stadtkirche St. Marien und verschiedener kleinerer Kapellen drei Monstranzen, 14 Kelche mit Patenen und mehrere Pazifikale mit einem Silbergewicht von 88 Mark und 1 Lot.<sup>41</sup> Nach eigener Aussage sahen sich die Ratsherren zu diesem Schritt genötigt, um die landesherrlichen Forderungen der Türkensteuer, die jedes Jahr an den Rat gerichtet wurden, begleichen zu können. Diese Zwangslage war vor allem durch eine Neuverteilung der Steuerlast zwischen Land und Städten verursacht worden, die Ferdinand I. in der Oberlausitz 1529 durchgesetzt hatte.<sup>42</sup>

Ein ausführlicher Bericht über die Veräußerungen, der in das Kamenzer Urkundenbuch aufgenommen wurde, sollte das Handeln der städtischen Obrigkeit aus einer Notsituation heraus legitimieren. Geschildert werden darin auch die Schwierigkeiten, die beim Verkauf der Kirchengüter auftraten: der Kamenzer Bürgermeister Johannes Polkner wurde mit den ausgewählten Schatzstücken nach Breslau (Wrocław) geschickt, um sie dort „im stillen“, wie es im Urkundenbuch heißt, zu verkaufen. Allerdings konnte er zunächst keinen Käufer finden, denn „die handelsleuthe haben vor solchem silber schew gehabt, das von alters durch viler leuthe hende und almusen an mancherley muncz zusammen getragen.“<sup>43</sup> Um diese Vorbehalte zu umgehen, sah sich Polkner gezwungen, die Geräte in Breslau auf eigene Rechnung zunächst einschmelzen zu lassen, um so ihre ursprüngliche Funktion als geweihte Objekte des Kirchenguts unkenntlich zu machen. Durch Vermittlung Heinrich Rybischs, des in Breslau ansässigen kaiserlichen Rates und Rentmeisters für Schlesien und beide Lausitzen, den der Kamenzer Bürgermeister ins Vertrauen gezogen hatte, gelang schließlich der Verkauf des Reinsilbers an den Breslauer Goldschmied Bastian Willinger, der dafür 426 ungarische Gulden und 35 Groschen bezahlte. Ein Jahr später veräußerte der Kamenzer Rat noch ein großes silbernes Kreuz sowie eine kleine Monstranz, die der Liebfrauenbruderschaft und zu den Geräten des Hauptaltars der Marienkirche gehört hatte.<sup>44</sup> Diesmal wandte man sich

<sup>41</sup> Gurlitt, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Bd. 36, Kamenz (Stadt), Pulsnitz. Dresden 1912, 62. – Knothe, Hermann (Hg.): Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau. Leipzig 1883, 195-198 (Codex diplomaticus saxoniae regiae 2,7). – Bönisch, Johann Gottfried: Historische, geographische, statistische Topographie der Stadt Camenz und der benachbarten Ortschaften. 2. Heft. Camenz 1824, 255. Dieser spricht von „20 Stück Kirchenkleinodien, 44 Pfund Silber an Gewicht haltend“, die vom Rat verkauft worden sein sollen.

<sup>42</sup> Herrmann, Matthias: Der Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte und seine überregionale Einordnung. In: Bahlcke, Joachim/Dudeck, Volker (Hgg.): Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1635. Ausstellungskatalog Städtische Museen Zittau. Görlitz, Zittau 2002, 97-110, hier 98.

<sup>43</sup> Knothe: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, 197 (vgl. Anm. 41).

nach Leipzig, wo der Goldschmied Georg Bernecker die Stücke für 417 rheinische Gulden aufkaufte.<sup>45</sup>

Der Bericht über die Veräußerungen der Kamenzer Kirchengeräte lässt auch die Zweifel erkennbar werden, die die Stadtregierung gegenüber ihrem Handeln hatte. Die Ratsherren gingen fest davon aus, dass der Verkauf nur vorübergehend notwendig sei und dass die Kirchengeräte wieder ersetzt werden würden, sobald sich die finanzielle Lage der Kommune gebessert haben würde. Mit dem abschließenden Satz „domit sich jre nochkommenden des zu erinnern und dornoch zu richten haben“ forderten sie nachfolgende Generationen regelrecht dazu auf, das verkaufte Kirchengut wiederherzustellen.<sup>46</sup> Unerwähnt ließen die Ratsherren freilich, dass sie die rechtliche Befugnis für den Verkauf nicht besaßen. Denn die Patronats Herrschaft über die Kamenzer städtischen Kirchen und Kapellen lag seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den Äbtissinnen der Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern.<sup>47</sup>

Bereits seit den 1520er Jahren hatte der Rat versucht, sich diese Rechte anzueignen. Durch die Schriften Martin Luthers, dessen Ideen sich in der Stadt seit etwa 1524 verbreiteten, dürfte er sich noch stärker legitimiert gefühlt haben, das Kirchengut zum Wohl der lutherischen Stadtgemeinde umzuwidmen.<sup>48</sup> Doch den Verkauf von liturgischen Geräten zum Begleichen städtischer Schulden wollten die Mariensterner Zisterzienserinnen nicht tolerieren. Äbtissin Margarethe von Metzrad protestierte scharf gegen das Vorgehen des Kamenzer Rates bei Landvogt Zdislav Berka von Duba. Dieser versuchte die Interessen des Klosters in einem Vergleich durchzusetzen, in dem sich der Kamenzer Rat verpflichtete, die aus dem Verkauf erlöste und im Stadtbuch gewissenhaft protokollierte Summe an das Kloster abzuführen. Gleichzeitig sollte über die noch verbliebenen Kirchengeräte und Paramente ein Inventar angelegt und diese alljährlich bei der Einsetzung des neuen Kirchenvorstands der Äbtissin von St. Marienstern präsentiert werden.<sup>49</sup> Ferdinand I. behielt sich jedoch das letzte Wort in diesem Präzedenzfall vor. Obwohl der Landvogt bereits eine Schlichtung zwischen den beiden Parteien erreicht hatte, wurde die Kamenzer Stadtregierung vom königlichen Rat Ulrich von Nostitz nochmals vor dem

<sup>44</sup> Zur Liebfrauenbruderschaft: *Böhmisch: Historische, geographische, statistische Topographie* 244 f. (vgl. Anm. 41).

<sup>45</sup> *Knothe: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* 198 (vgl. Anm. 41).

<sup>46</sup> *Ebenda.*

<sup>47</sup> *Knobloch, Matthias: Zur Kirchengeschichte von Kamenz und Kloster St. Marienstern im 15. und 16. Jahrhundert.* In: *Oettel/Dudeck (Hgg.): 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund 100-107*, hier 101 (vgl. Anm. 3). – *Knobloch, Matthias: Kamenz und seine Kirchen. Einblicke in Geschichte und Kultur.* In: *Herrmann, Matthias (Hg.): Kamenz. Beiträge zu Geschichte und Kultur der Lessingstadt. Festschrift der Stadt Kamenz.* Kamenz 2000, 39-47, hier 41. – *Ders.: Die Reformation in Kamenz.* In: *Ders. (Hg.): 1547-1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte. Beiträge zur Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kamenzer Geschichtsverein e. V. Kamenz* 1999, 71-84.

<sup>48</sup> *Bönhoff: Die Einführung der Reformation* 138 (vgl. Anm. 4).

<sup>49</sup> *Knothe: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* 200-203 (vgl. Am. 41).

Kammergericht angeklagt, das die Kamenzer für ihr eigenmächtiges Vorgehen zu einer an die Kammer zu entrichtende Strafe von 1000 Gulden verurteilte.<sup>50</sup>

In Görlitz hatte der Rat die Kleinodien der städtischen Kirchen im Verlauf der 1520er Jahre eingezogen und teilweise einschmelzen lassen. Er verwendete die Einnahmen, um damit ein eigenes Schul- und Armenwesen aufzubauen und auch um dringende Bauarbeiten, wie etwa den Erhalt der Neißebrücke, zu finanzieren.<sup>51</sup> Wie der Stadtschreiber Johannes Haß in seinen Ratsannalen berichtet, hat die Stadtregierung „die clindien allir kirchen [auch] angegriffen“, um die königlichen Türkensteuern bezahlen zu können.<sup>52</sup> Nach dem verheerenden Stadtbrand von 1525 verteilte die Stadt 3000 Gulden aus dem Kirchenvermögen als zinslose Darlehen an verarmte Bürger.<sup>53</sup> Als Ferdinand I. im Mai 1538 während seiner Oberlausitzer Huldigungsreise auch die Neißestadt besuchte, kam es zu einem merkwürdigen Vorgang. Beim Einzug in die inzwischen mehrheitlich lutherische Stadt wurde der König mit einer Prozession begrüßt. Sie wurde angeführt von den Schülern und Schulmeistern, gefolgt von den Mönchen des Franziskanerklosters und den Geistlichen der Stadtkirchen „vahst alle mit korkappenn ornaten vnd diacon rockenn, in goldene stücke geceleidet, krewtze vnd kelche tragende vnd fur jnen die grossen fanenn.“<sup>54</sup> Anschließend ließ der Rat in der Hauptkirche St. Peter zu Ehren des Königs ein *Te deum* feiern. Dafür waren alle Altäre geschmückt worden und auf dem Hochaltar eine Monstranz mit der konsekrierten Hostie „durch die Lutterischen gesetzt, welches ko. mt. geistlikeit vahst vbel gedeutet vnd zu einer idolatrien, ab die Lutterischen [...] nicht geschickt das brot zu dem fleisch vnd blut Cristi consecrirn, gerechnet.“<sup>55</sup> Wohl um den Eindruck zu erwecken, dass im Kirchenregiment der Stadt noch alles beim Alten sei und auch um die inzwischen bis zum König vorgebrungenen Klagen über die Umwidmung der Kirchenkleinodien zu zerstreuen, nutzte der Rat die Stadtkirche als Bühne für diese aufwändige Inszenierung.

Zu Vorgängen, wie sie aus den Städten der Oberlausitz überliefert sind, war es zwischen den 1520er und 1540er Jahren auch in zahlreichen anderen Kommunen in den böhmischen Kronländern gekommen. Im Jahre 1525 hatte der Rat der niederlausitzischen Stadt Luckau die Kleinodien des dortigen Dominikanerklosters eingezogen, um Unterschlagungen durch die Mönche zu verhindern. In einem eigens errichteten Gewölbe an der Stadtkirche St. Nikolai wurden die liturgischen Geräte – 16 Kelche und Patenen, ein Marienbild, eine große Monstranz, ein Rosenkranz aus Koralle und verschiedene Paramente – verwahrt, bis Landvogt Heinrich Tunkel von Brničko die Rückgabe der Schatzstücke durchsetzte.<sup>56</sup> Der ausgehandelte Kompromiss sah vor,

<sup>50</sup> *Struwe*, Ernst Emil (Hg.): *Magister Johannes Hase Goerlitzer Rathsannalen*. Bd. 3: 1521-1542. Görlitz 1870, 364 (*Scriptores Rerum Lusaticarum* NF 4).

<sup>51</sup> *Pietsch*, Friedrich: Görlitz im Pönfall. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 111 (1935) 51-141, hier 55 f.

<sup>52</sup> *Struwe* (Hg.): *Magister Johannes Hase* 302 (vgl. Anm. 50).

<sup>53</sup> *Pietsch*: *Görlitz im Pönfall* 55 f. (vgl. Anm. 51).

<sup>54</sup> *Struwe* (Hg.): *Magister Johannes Hase* 374 (vgl. Anm. 50).

<sup>55</sup> *Ebenda* 378.

<sup>56</sup> *Schumann*, Dirk: Die neuen Ergebnisse zur mittelalterlichen Baugeschichte der Luckauer Nikolaikirche. In: *Drachenberg*, Thomas/*Klawun*, Ruth (Hgg.): *Zwischen Himmel und*

dass die Kleinodien im Kloster „in einen guten Kasten gelegt und darzu drey schlossers gemacht“ werden sollten, wobei einen Schlüssel der Landvogt, einen der Luckauer Rat und einen der Prior des dortigen Dominikanerklosters erhalten sollte:<sup>57</sup> „Und wenn heilige tage und grosse fest kommen, so sollen soliche Kleinodia zur notturft dem prior ausgegeben und widerumb nach endung fest in die verwarrung genomen und eingeschlossen werden.“<sup>58</sup> Die freie Verfügungsgewalt über ihren Kirchenschatz war den Dominikanern genommen; falls sie daraus etwas zu ihrem Unterhalt verkaufen wollten, so mussten sie sich zunächst die Erlaubnis des Rates und des Landvogtes einholen. 1547 sprach das Magdeburger Schöffengericht der Stadt Luckau schließlich das Recht zu, die Klostergüter „sampt etzlichen clenodien und silberwerck, so durch die milde hant und gemein almusen gesamlet und noch alldo vorhanden und in verwarung genomen“, in ihren Besitz zu überführen.<sup>59</sup>

Auch der Breslauer Rat hatte 1525 die Kleinodien aus mehreren Pfarrkirchen der Stadt beschlagnahmten und im Rathaus einschließen lassen.<sup>60</sup> Ein Jahr später forderte die Stadtregierung die Altaristen der St. Maria-Magdalena-Kirche mit einem öffentlichen Aushang auf, an einem bestimmten Tag persönlich in der Sakristei der genannten Kirche zu erscheinen und alle Kelche, Pazifikale und anderen liturgischen Geräte, die Paramente sowie die Inkorporations- und Zinsbriefe, die zu den einzelnen Altären gehörten, vorzulegen, damit diese in der Sakristei verwahrt werden könnten.<sup>61</sup> Berichte und Klagen über diese Vorgänge an die Landvögte und auch an die Böhmisches Kanzlei in Prag dürften dazu beigetragen haben, dass das Interesse Ferdinands an den Kirchenschätzen, die in seinen Territorien zur Disposition standen, stetig zunahm.

#### *Wachsende landesherrliche Interessen*

Die zunehmenden Besitzansprüche von Seiten des böhmischen Königs ließen die Auseinandersetzungen um die Kirchenkleinodien in eine neue Phase eintreten. In der Oberlausitz wurde dies erstmals deutlich, als Ferdinand I. 1532 die liturgischen

---

Erde. Entdeckungen in der Luckauer Nikolaikirche. Berlin 2006, 13-27, hier 24 f. (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums 13). – *Schumann, Dirk*: Der mittelalterliche Kirchenschatz der Nikolaikirche. In: *Ebenda* 28-36, hier 29. – *Lehmann, Rudolf*: Die Reformation in der Niederlausitz. In: *Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte* 25 (1930) 83-117, hier 105.

<sup>57</sup> *Ders.*: Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten. Berlin 1958, 193.

<sup>58</sup> *Ebenda* 195. – Allerdings scheint der Luckauer Rat den Forderungen nach Rückgabe der konfiszierten Kleinodien nicht sogleich nachgekommen zu sein. 1529 richtete der Landvogt abermals die Aufforderung an die Stadtregierung, die liturgischen Geräte und Messgewänder den Dominikanern zurückzuerstatten. *Ebenda* 198.

<sup>59</sup> *Ebenda* 218.

<sup>60</sup> *Engelbert, Kurt*: Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. Teil IV. In: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* 21 (1963) 133-214, hier 144 f., 205 f. – Ähnliche Vorgänge sind auch aus den schlesischen Städten Bunzlau (Bolesławiec), Liegnitz (Legnica), Oppeln (Opole), Schweidnitz (Świdnica) und Striegau (Strzegom) überliefert. *Ebenda* 181, 205 f. – *Ders.*: Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. Teil V. In: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* 22 (1964) 177-250, hier 186 f., 196, 211.

<sup>61</sup> *Ders.*: Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien Teil IV. 144 f. (vgl. Anm. 60).

Geräte und Paramente des südlich von Zittau gelegenen Cölestinerklosters auf dem Berg Oybin inventarisieren und versiegeln ließ. Die in den 1360er Jahren von Kaiser Karl IV. gestiftete Abtei zählte zu den bedeutenden geistlichen Institutionen im Land, und hatte stets eine besondere landesherrliche Privilegierung und Schutzvogtei genossen. Doch auch auf dem Berg Oybin fanden in den 1520er Jahren die Ideen der lutherischen Reformation Resonanz. Wohl um Unterschlagungen von Teilen des Kirchenschatzes zu vermeiden, beauftragte König Ferdinand die böhmische Kammer, zwei Kommissare in das Kloster zu entsenden. Mit dieser Aufgabe wurden im Dezember 1532 zwei hohe Landesbeamte betraut: der böhmische Oberstlandrichter und Landvogt der Oberlausitz Zdislav Berka von Duba und der kaiserliche Rat, königlich-böhmische Kammermeister und Amtsverwalter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Hans Gotsch (Schaffgotsch) auf Kynast. Die von ihnen angefertigten Inventare haben sich im Prager Nationalarchiv erhalten und sind wertvolle Quellen zum heute völlig verlorenen Bestand an liturgischen Geräten und Paramenten des Klosters Oybin.<sup>62</sup> Die beiden Beamten nahmen alle Schatzstücke auf, die in der Sakristei der Klosterkirche und in einem speziellen Gewölberaum aufbewahrt wurden. Allein in der Sakristei fanden sie 44 Kelche, 26 silberne und teilweise vergoldete Pazifikale, sieben Paar silberne Wein- und Wasserkännchen, acht verschieden große silberne Kruzifixe, drei vergoldete Monstranzen, ein silbernes Weihrauchgefäß, zwei silberne Tafeln mit den Darstellungen der Muttergottes und der Anbetung der Heiligen Drei Könige, eine „nus auß India yn sylber gefast vnd vbergult“ sowie etwa 40 Kaseln.<sup>63</sup> Im „undern gewelb“ verzeichneten die Kommissare zerbrochenes Kirchenggerät im Wert von 11 Mark 7 Lot sowie einen silbernen Deckelbecher, zwei goldene Ringe „mit schlechten steynleyn“, verschiedene silberne Spangen für Gewänder und einen silbernen Kranz zur Verzierung eines Marienbilds.<sup>64</sup>

Mit der Sequestration der Oybiner Kirchenggeräte strebte Ferdinand keineswegs die Klärung einer offenen Besitzstandsfrage an, wie sie durch eine treuhänderische Verwaltung auf bestimmte Zeit verbunden sein könnte. Die landesherrliche Versiegelung diente vielmehr der gezielten Überwachung der *ornamenta* des Cölestinerklosters und sollte nicht nur vom Landesherrn befürchtete Diebstähle bzw. Verkäufe erschweren, sondern in Zukunft auch den direkten Zugriff auf die Schatzstücke erleichtern. Ferdinand betrachtete das Kloster und seine Besitztümer als königliches

<sup>62</sup> Národní archiv, Praha (Nationalarchiv Prag, NA). České oddělení dvorské komory IV [Böhmische Abteilung der Hofkammer IV]. Karton Nr. 169 (Oybin), 1532 Dezember 20. Für den Hinweis auf diesen Quellenbestand danke ich ganz herzlich Richard Němec (Berlin, Prag).

<sup>63</sup> *Ebenda*.

<sup>64</sup> Bei dem unteren Gewölbe handelt es sich vermutlich um einen der noch heute unter der Ruine der Klosterkirche erhaltenen, unmittelbar aus dem Felsen gehauenen Räume. Die Kommissare verzeichneten in diesem Gewölbe auch noch einen beachtlichen Bargeldbestand. Zur räumlichen Situation der Klosterkirche siehe: Němec, Richard: Caroli IV. Imperatoris Romani Fundatio. Kostel kláštera celestinů na Ojvíně u Žitavy [Die Kirche des Cölestinerklosters auf dem Oybin bei Zittau]. In: Průzkumy památek 11 (2004) H. 1, 3-52, hier 22-32.

Kammergut und setzte sich damit über ältere Gewohnheiten hinweg. Karl IV. hatte das von ihm gestiftete Kloster dem Cölestinerorden als Eigentum übertragen und auch König Georg von Podiebrad hatte erklärt, dass es nicht zum Kammergut gehöre.<sup>65</sup>

Derartige Beschlagnahmungen von klösterlichem Kirchengut zugunsten der landesherrlichen Kammer erfolgten – aus verschiedenem Interesse – in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vielen Regionen Mitteleuropas.<sup>66</sup> Kurfürst Joachim Friedrich von Sachsen hatte bereits 1531 eine erste Sequestration in allen in seinen Territorien gelegenen Klöstern angeordnet, wobei auch die Kirchenggeräte und Paramente inventarisiert und unter landesherrliche Verwaltung gestellt wurden. Im Laufe der folgenden Jahre wurden sie mit Ausnahme jener Geräte, die für die Aufrechterhaltung eines Gottesdienstes nach lutherischen Vorstellungen noch benötigt wurden, in die Stiftskirche auf Schloss Altenburg gebracht, wo sich bis zum Jahre 1538 Kirchenggerät im Silberwert von 918 Mark 13 Lot angesammelt hatte.<sup>67</sup> Diese umfangreichen Kostbarkeiten wurden in der Folgezeit vermutlich nach und nach eingeschmolzen und zu Münzen verarbeitet. Nicht auszuschließen ist, dass schon damals besonders prächtige Einzelstücke auch der landesherrlichen Schatzkammer einverleibt wurden und über die spätere Kunstkammer ins Grüne Gewölbe gelangten; hierzu wären jedoch eigene Forschungen nötig.

Ganz andere Ziele verfolgte der brandenburgische Kurfürst Joachim II., als er Kirchenggeräte in seinem Herrschaftsgebiet beschlagnahmungen ließ. Noch dem alten Glauben verbunden, konfiszierte er bis 1536 Reliquiare in verschiedenen Klöstern, um sie in der Berliner Stiftskirche zu einem Heiltum zu vereinigen.<sup>68</sup> Den Ausbau dieser Sammlung setzte Joachim auch noch fort, nachdem er sich 1539 öffentlich zum Luthertum bekannt hatte. Mit einer Kirchenordnung, die er im gleichen Jahr für die Mark Brandenburg erließ, verfügte er, dass im Rahmen einer Visitation aller Kirchen und Klöster des Landes die „kelchen, Monstrantzen, kreutzen, Patenen, Rauffessern, pacifical, silber Bilden [...] vnd alle andern Silberwerck“ nach Berlin geschickt werden sollten.<sup>69</sup> In den städtischen und dörflichen Pfarrkirchen sollte

<sup>65</sup> *Sauppe*, Moritz Oskar: Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin. Fortsetzung. In: Neues Lausitzisches Magazin 83 (1907) 110-195, hier 112.

<sup>66</sup> Zur Problematik der Umwandlung von Kirchengut in Kammergut im Reformationszeitalter: *Lehmer*: Kirchengut und Reformation 102-108 (vgl. Anm. 8).

<sup>67</sup> *Hilpert*, Alfred: Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. In: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 22 (1912) 1-136, hier 82 f. – Zu den in Sachsen durchgeführten Sequestrationen von Klostergut siehe auch *Bünz*, Enno: Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom „Auslaufen“ der Mönche bis zur Säkularisation (1521-1543). In: *Marx*, Harald/*Hollberg*, Cecilie (Hgg.): Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze. Dresden 2004, 80-90.

<sup>68</sup> *Tacke*, Andreas: Der Reliquienschatz der Berlin-Cöllner Stiftskirche des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 57 (1989) 125-225, hier 132 f. – Zu den politischen Hintergründen des Berliner Heiltums demnächst *Gajior*, Agnieszka: Der Reliquienschatz des protestantischen Landesherrn. Joachim II. von Brandenburg und Hedwig von Polen in Berlin. In: *Wetter*: Formierung des konfessionellen Raums in Ostmitteleuropa (vgl. Anm. 7).

<sup>69</sup> Zitiert nach *Tacke*: Der Reliquienschatz der Berlin-Cöllner Stiftskirche 133 (vgl. Anm. 68).

jeweils nur ein Kelch für den liturgischen Gebrauch zurückbleiben, während alle übrigen Stücke in der Stiftskirche gesammelt wurden.

Von einem derart massiven landesherrlichen Zugriff auf die Kirchenschätze war die Oberlausitz zunächst noch verschont geblieben. Im Fall des Cölestinerklosters Oybin kam es aber bereits wenige Jahre nach der von Ferdinand I. befohlenen Inventarisierung zur Einschmelzung eines Teils der Kleinodien. Um den regelmäßig fälligen Türkensteuerzahlungen nachkommen zu können, erlaubte der König dem Kloster im Mai 1538 „zerbrochene“ Stücke der inventarisierten Kirchengeräte im Wert von 100 Mark Silber einschmelzen zu lassen. Dies geschah in Görlitz, wo etwa die Hälfte des 1532 inventarisierten Bestands zu Münzen umgearbeitet wurde. Über die übrigen Stücke wurde ein neues Inventar angefertigt, in dem noch die 44 Kelche, eine Monstranz, ein paar Wein- und Wasserkännchen, ein kleines Kruzifix, drei kleine Pazifikalia und die beiden goldenen Ringe „mit schlechten steinlein“ zu finden sind.<sup>70</sup> Doch auch dieser deutlich geschrumpfte Bestand an Schatzstücken sollte dem Kloster einige Jahre später verloren gehen.

#### *Landesherrliche Kommissare taxieren die städtischen Kirchenschätze*

Die seit den späten 1520er Jahren laut gewordenen Beschwerden der oberlausitzischen Landstände über den Umgang mit den Kleinodien der Stadt- und Klosterkirchen in den Sechsstädten veranlassten Ferdinand I. massiver gegen die Kommunen vorzugehen. Der Landesherr versuchte mehrfach, sie zur Herausgabe der Kirchenkleinodien zu bewegen. So forderte Ruprecht von Mosheim im Namen des Königs auf dem Landtag 1529 von Land und Städten „der kirchen clinodien wieder den Turcken vnd zu einer bestendigen montze“ abzuliefern, was jedoch nicht befolgt wurde.<sup>71</sup> Die hohen Steuerforderungen zwangen die Städte allerdings mehrfach, wie das Beispiel von Kamenz zeigt, Kirchenschätze zu ihrer Deckung zu verwenden.

Auf die Vorwürfe der Landstände, die Städte hätten sich unrechtmäßig Zins-einkünfte und Schatzbestände im Wert von 200000 Gulden angeeignet – unrechtmäßig, da diese zu nicht geringen Teilen auch von Angehörigen des Adels gestiftet worden seien –, reagierte Ferdinand I. in seiner „Decisio Ferdinanda“, die im Februar 1544 publiziert wurde. Der König forderte die Sechsstädte darin auf, die entzogenen Werte unverzüglich an die Kirchen zurückzugeben.<sup>72</sup> Der Städtebund hielt jedoch dagegen, dass ein beträchtlicher Teil davon nach wie vor „zu Christlichen und milden Sachen gegeben und gebraucht würden“ und dass es andererseits vorgekommen sei, dass Priester und Mönche, die zum Luthertum übergetreten seien, Altargeräte und Zinsbriefe unterschlagen hätten. Um dem vorzubeugen, sei eine Sicherstellung der Kleinodien notwendig gewesen.<sup>73</sup>

<sup>70</sup> Státní oblastní archiv Litoměřice, Pobožka Děčín. Rodinný archiv Clam-Gallasů [Staatliches Regionalarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen. Familienarchiv der Clam-Gallas]. Karton 584, Inv.-Nr. 2169, unpag.

<sup>71</sup> *Struve* (Hg.): *Magister Johannes Hase* 308 (vgl. Anm. 50).

<sup>72</sup> Der Text der *Decisio Ferdinanda* wurde hier verwendet nach der Abschrift in der Platzschen Chronik der Stadt Bautzen: StA BZ. U III 200/6, Platzsche Chronik, Anno 1544.

<sup>73</sup> *Ebenda*.

Von dieser Argumentation wohl wenig überzeugt, verfügte Ferdinand, dass die Städte innerhalb von zwei Monaten genaue Verzeichnisse über alle geistlichen Stiftungen und Besitztümer sowie über die Kleinodien anfertigen und beim Landvogt auf der Bautzener Ortenburg hinterlegen sollten.<sup>74</sup> Da der König nicht darauf vertrauen konnte, dass die oberlausitzischen Städte diese Inventare wirklich abliefern würden, schickte er im Herbst des gleichen Jahres eigene Kommissare in die Region, um alle Kirchenggeräte und Paramente erfassen und in den Sakristeien versiegeln zu lassen. Es handelte sich dabei nicht um eine reguläre Visitation, wie sie Ferdinand zur gleichen Zeit in den österreichischen Erbländen durchführen ließ. Dazu besaß er in der Oberlausitz keine Befugnis und er wollte wohl auch keinen Konflikt mit dem Meißner Bischof bzw. dem sächsischen Kurfürst als Schutzherr des Bistums provozieren.<sup>75</sup> Ferdinand ließ die Kommission bei dieser Gelegenheit gleich auch Schlesien und die Niederlausitz bereisen.<sup>76</sup>

Wie im Falle der liturgischen Geräte und Paramente des Cölestinerklosters Oybin betrachtete Ferdinand nun auch die Kirchenkleinodien in den königlichen Sechstädten als Teil seines Kammergutes. Eine solche Strategie hatte er bereits zwischen 1526 und 1530 in den österreichischen Erbländen verfolgt, wo er die Kleinodien mit der Begründung, sie vor den Türken zu retten und nur im Notfall für den Zweck der Landesverteidigung einschmelzen und zu Münzen verarbeiten zu lassen, einsammeln und verwahren ließ.<sup>77</sup> Die Beschlagnahmen in den österreichischen Erbländen hatte Ferdinand von lokalen Herrschaftsträgern durchführen lassen, was nicht konfliktfrei vonstatten gegangen war. Da er in der Oberlausitz kaum mit der Unterstützung seines Vorgehens von Seiten der Stände rechnen konnte, schickte er dorthin nichteinheimische Kommissare.

Zwei Ereignisse dürften die umfassende Inventarisierung in der Oberlausitz zusätzlich motiviert haben. Im August 1541 hatte der sächsische Kurfürst Joachim Friedrich das in der Niederlausitz liegende, also unter königlich-böhmischer Herrschaft stehende Zisterzienserkloster Dobrilugk (heute Doberlug) besetzen lassen. Als eine der ersten Maßnahmen befahl er dem Abt, die noch vorhandenen Kirchenggeräte zu inventarisieren und sicher zu verwahren.<sup>78</sup> Er begründete sein Vorgehen zum einen mit offenen Schulden, die die Habsburger beim Haus Wettin hatten und die der Kur-

<sup>74</sup> *Ebenda.*

<sup>75</sup> Zur Visitation in den österreichischen Erbländen, die 1544/45 auf Anweisung Ferdinands durchgeführt wurde: *Kohler, Albrecht: Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König, Kaiser.* München 2003, 192-199. – *Höfer, Rudolf Karl: Die Landesfürstliche Visitation der Pfarren und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/1545.* Graz 1992.

<sup>76</sup> Zu beiden Regionen fehlen bisher Forschungen über die landesherrliche Inventarisationsaktion. Für das niederlausitzische Luckau hat *Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz.* Berlin 1963, 223 f. knapp auf die Anwesenheit der beiden Kommissare hingewiesen.

<sup>77</sup> *Losertb.: Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert* 9-12, 100-105 (vgl. Anm. 19).

<sup>78</sup> Zu den Vorgängen um Kloster Dobrilugk siehe *Lehmann, Rudolf (Hg.): Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen.* Leipzig, Dresden 1941, 454-490 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 5). – *Ders.: Geschichte der Niederlausitz 170-172* (vgl. Anm. 76). – Ein Teil der Kleinodien der Klosterkirche war bereits 1535 von Abt Heinrich Mönch unterschlagen worden: *Ders.: Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk* 409 f., 494-496.

fürst durch die Sequestration des Klosters eintreiben wollte, zum anderen mit der Einziehung einiger in Böhmen liegender Dörfer durch Ferdinand, die dem säkularisierten Kloster Grünhain im Erzgebirge gehört hatten.<sup>79</sup> Der böhmische König musste befürchten, dass der sächsische Kurfürst, der die Besetzung des Klosters Dobrilugk durch seine Rechte als Schutzherr des Bistums Meißen zu legitimieren versuchte, sich auch noch am Kirchengut im Archidiakonat Oberlausitz schadlos halten könnte. Die Kirchenschätze der oberlausitzischen Sechsstädte gerieten damit in ein weiteres Spannungsfeld: Waren sie zunächst Gegenstand innerständischer Auseinandersetzungen gewesen, so rückten sie nun ins Interesse überregionaler Mächte.

Zusätzlich zum Vorfall in Dobrilugk war sicherlich auch der Ausgang des Reichstags zu Speyer im Frühjahr 1544 ein wichtiges Motiv für Ferdinand, mithilfe einer Kommission seine Besitzansprüche auf die kirchlichen Schatzbestände der Oberlausitz durchzusetzen. Nachdem Karl V. und sein königlicher Bruder sich jahrelang geweigert hatten, bereits vollzogene Umwidmungen von Kirchengut, die von den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes vorgenommen worden waren, anzuerkennen, endete der Reichstag von Speyer mit einer überraschenden Entscheidung. Unter dem Druck des kriegerischen Konflikts mit dem französischen König Franz I. sowie der Notwendigkeit, sich der finanziellen Unterstützung für die Türkenabwehr zu versichern, erkannte Karl im Reichstagsabschied alle Veränderungen an, die an den Kirchengütern bis 1541 vorgenommen worden waren. Des Weiteren wurde den Angehörigen der Augsburgischen Konfession das Recht zugestanden, mit den umgewidmeten Kirchengütern die ihrer Ansicht nach notwendigen Ausgaben für Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Hospitäler zu bestreiten, „ohneachtet, wes Religion sie seien“.<sup>80</sup> Auf Grundlage dieser weitreichenden Entscheidung konnten all jene, die sich zur Augsburgischen Konfession bekannten, bereits vollzogene Umwidmungen von Kirchengütern nachträglich legitimieren. Für Ferdinand I. bedeutete dies, dass er schnell handeln musste, wenn er im Streit um die Kirchenschätze seines Kronlandes noch eigene Interessen durchsetzen wollte. Entsprechend kurzfristig – zwei Monate, nachdem Ferdinand den Städten befohlen hatte, Verzeichnisse über die Kirchenkleinodien anzufertigen – traf seine königliche Kommission in der Oberlausitz ein. Zu ihr gehörten der königliche Vorschneider und Mundschenk Sebastian von Schönauich und der königliche Rat und Komptur des Johanniterordens im niederschlesischen Groß Tinz (Tyniec nad Ślężą) Dr. Lorenz Knorr.<sup>81</sup> Zusätzlich

<sup>79</sup> Ders.: Die Reformation in der Niederlausitz 107 (vgl. Anm. 56).

<sup>80</sup> Körber: Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund 147 (vgl. Anm. 8).

<sup>81</sup> Knothe: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau 315 (vgl. Anm. 41). – In der Literatur wird seit dem 18. Jahrhundert statt Sebastian von Schönauich immer wieder dessen Bruder, der schlesische Adlige und Truppenführer Fabian von Schönauich genannt, der jedoch nicht als königlicher Kommissar in der Oberlausitz diente, sondern zu dieser Zeit in Diensten Kaiser Karls V. stand. Nach dem Aussterben der Herren von Biberstein erwarb Fabian von Schönauich 1558 die bedeutende oberlausitzische Standesherrschaft Muskau und wurde damit zu einem wichtigen Akteur im ständischen System der Region. Siehe Knothe, Hermann: Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1879, 482 f.

reiste der Breslauer Goldschmied Valentin mit, dessen Aufgabe es war, den Materialwert der aufgefundenen Stücke zu taxieren.<sup>82</sup>

Am 30. November 1544 trafen die Kommissare in Görlitz ein, wo sie über mehrere Tage hinweg alle liturgischen Geräte und Paramente auflisteten.<sup>83</sup> In der Stadtkirche St. Peter verzeichneten sie, wie das im Ratsarchiv überlieferte Protokoll ausweist, 47 Kelche mit dazugehörigen Patenen, eine silberne, teilvergoldete Monstranz, ein großes silbernes, teilvergoldetes Pazifikalkreuz mit einer Heiligkreuzreliquie, eine zweite silberne, teilvergoldete Monstranz, zu der ein Tragaltar (Portatile) gehörte, 17 Pazifikale „klein vnd gros [...] vnd voller reliquiis“, vier kleinere silberne Kreuze, zwei Paar silberne Wein- und Wasserkännchen, ein silbernes Rauchfass sowie zehn Humerale „mit silbern vbergolten spangen, buchstaben vnd bildern“.<sup>84</sup> Das Gesamtsilbergewicht all dieser Gegenstände gaben die Kommissare mit 268 Mark 14 Lot an. Lediglich vier Kelche und 7 Humerale „mit Perlen bilder behafft zum teil mit silbern vbergolten buchstaben vnd andere gemeine kaseln, der man nicht entperrn kann“ ließen sie für den weiteren liturgischen Gebrauch zurück.<sup>85</sup> Alles andere wurde „inn der Sacristy der Pfarrkirchen wiederumb verward vnd eingezogen, inn besunder das silberwerck inn einer eingemauerten, wohlversorgeten und verschlossenen Almer [Kiste] versiegelt.“<sup>86</sup>

Nachdem sie ihre Tätigkeit in der Stadtpfarrkirche abgeschlossen hatten, ließen sich die Kommissare auch die Altargeräte und Paramente der Franziskanerklosterkirche vorlegen. Sie verzeichneten 13 Kelche mit Patenen, ein silbernes, teilvergoldetes Kreuz mit einer eingelegten Reliquie, zwei Paar silberne Wein- und Wasserkännchen, ein silbernes, teilvergoldetes Pazifikale „mit einer weissen bryllen [Kristall] innwendig mit reliquiis“, vier silberne Schilde sowie 29 Humerale, die zum Teil mit silbernen Spangen, Münzen, Perlen und Korallen besetzt waren.<sup>87</sup> Das Kirchengesamtgewicht und die Silberapplikationen an den Paramenten hatten ein Gesamtgewicht von 88 Mark 10 Lot. Den Mönchen überließen die Kommissare den überwiegenden Teil der Paramente und vier Kelche mit Patenen für den weiteren Messbetrieb. Alles andere wurde in dem Kasten verwahrt, in dem sich bereits die Altargeräte der Stadtpfarrkirche befanden.<sup>88</sup> Dieser Kasten stand zwar in der Sakristei der Peterskirche, versehen mit dem königlichen Siegel waren die in ihm enthaltenen Objekte

<sup>82</sup> In Breslau lassen sich zum fraglichen Zeitpunkt zwei Goldschmiede nachweisen, die den Namen Valentin (Valten) trugen: Valten Lamm, der zwischen 1530 und 1544 erwähnt wird, sowie Valten Goltschmidt, der zwischen 1543 und 1579 nachweisbar ist und als Goldmünzer und Probierer tätig war. *Hintze, Erwin: Die Breslauer Goldschmiede. Eine archivalische Studie.* Breslau 1906, 26, 67, 108.

<sup>83</sup> *Mylius: Annales Gorlicenses* 33 (vgl. Anm. 37).

<sup>84</sup> Ratsarchiv Görlitz (RA G). Varia 223. Acta die Saecularisation des Franziskanerklosters in Görlitz betreffend 1544-1665, unpag. – Für den Hinweis auf diese bislang zu den Kriegsverlusten des Archivs gerechnete Akte sei Herrn Christian Speer (Dresden) herzlich gedankt.

<sup>85</sup> *Ebenda.*

<sup>86</sup> *Ebenda.*

<sup>87</sup> *Ebenda.*

<sup>88</sup> Zur Inventarisierung der Kirchengesamtheit und Paramente der Görlitzer Franziskanerkirche bereits *Zobel: Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Görlitz* 14 f. (vgl. Anm. 36). – Ebenso *Ders.: Beiträge zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche 188-191* (vgl. Anm. 36).

aber bereits nicht mehr Eigentum der Stadt sondern des Königs und warteten lediglich darauf, abtransportiert zu werden.

Von Görlitz aus reiste die Kommission weiter nach Zittau, wo sie am 4. Dezember mit ihrer Arbeit begann. Bevor der Zittauer Rat ihnen den Zugang zu den Kirchenkleinodien gewährte, wandte er sich per Boten an den Görlitzer Stadtrat. Doch aus der Neißestadt erhielt man die Antwort, dass es unumgänglich gewesen wäre, den Kommissaren Folge zu leisten.<sup>89</sup> Für Zittau liegen die Originalprotokolle leider nicht mehr vor. Ihr Inhalt ist jedoch von der Stadtgeschichtsschreibung überliefert worden. In der Zittauer Stadtkirche St. Johannis erfassten die königlichen Kommissare 17 Kelche, eine Monstranz, 14 Pazifikale, ein Perlenschild, reich besetzt mit der Verkündigung Mariä und verschiedene Humerale, bei denen sie Silber und Perlen von der Leinwand abtrennten. In der Franziskanerklosterkirche nahmen sie eine Monstranz sowie eine schwarze Kasel auf, die mit Gold und Perlen besetzt war. Lediglich fünf Kelche und fünf Humerale ließen sie in beiden Kirchen zum Gebrauch, das übrige Gut wurde wie bereits in Görlitz in der Sakristei der Stadtpfarrkirche eingeschlossen und versiegelt.<sup>90</sup>

Von Zittau aus wandten sich die Kommissare nach Löbau. Im Urkundenbuch der Stadt hat sich das detaillierte Protokoll über die Inventarisierung der dortigen Kleinodien überliefert, die am 6. Dezember 1544 erfolgte.<sup>91</sup> In der Stadtpfarrkirche St. Nikolai fanden sie eine silberne, teilvergoldete Monstranz vor, ein silbernes Reliquienkreuz, vier silberne Pazifikale, zwei kleinere silberne Kreuze mit Reliquien und sieben Kelche mit Patenen. Weiter heißt es in dem Protokoll: „Item es seynt also etzliche Kaßeln und ornat, dy do gantz geringe und altt, auch alle ane sylberne spangen.“<sup>92</sup> Sie wurden daher für den weiteren liturgischen Gebrauch zusammen mit zwei Kelchen und Patenen belassen, während die anderen Stücke in Verwahrung genommen wurden. In der Franziskanerklosterkirche, in welcher die Mönche, wie es im Bericht heißt, die „alten ceremonien der kyrchen noch halden“, inventarisieren die Kommissare eine „schöne“ silberne, teilvergoldete Monstranz, drei Kelche mit Patenen sowie ein silbernes Kreuz mit einer Heiligkreuzreliquie. Die drei Kelche und das Reliquienkreuz wie auch die als minderwertig eingeschätzten Paramente wurden den Franziskanern gelassen. Die Monstranz wurde zusammen mit den aus der Stadtkirche eingezogenen Stücken „in der sacristy der pfarrkyrchen ihn eynem

<sup>89</sup> Bereits 1538 hatte der Zittauer Rat eine solche Erfassung der Kirchenbestände befürchtet, als sich aus dem benachbarten Niederschlesien Berichte mehrten, dass Ferdinand I. die Kleinodien zum Schlagen neuer Münzen einziehe. Erhalten hat sich ein diesbezügliches Schreiben des Zittauer Rates nach Löwenberg: NA, Řád maltézský spisy a knihy – Löwenberg [Der Malteserorden, Schriften und Bücher – Löwenberg], Kart. 777, Sign. 49, inv. 2260. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Petr Harchovec (Prag) sehr herzlich.

<sup>90</sup> *Carpzov*: *Analecta Fastrorum* 27 (vgl. Anm. 35). – *Pescheck*, Christian Adolph: *Handbuch der Geschichte von Zittau*. Bd. 1. Zittau 1834, 399. – Einer dieser 1544 für den weiteren Gebrauch zugelassenen Kelche ist 1829 durch Diebstahl verloren gegangen: *Gurlitt*, Cornelius: *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen*. Bd. 30 Zittau (Stadt), Dresden 1907, 38.

<sup>91</sup> Hier und im Folgenden *Knothe*: *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* 315 f. (vgl. Anm. 41).

<sup>92</sup> Hier und im Folgenden: *Ebenda*.

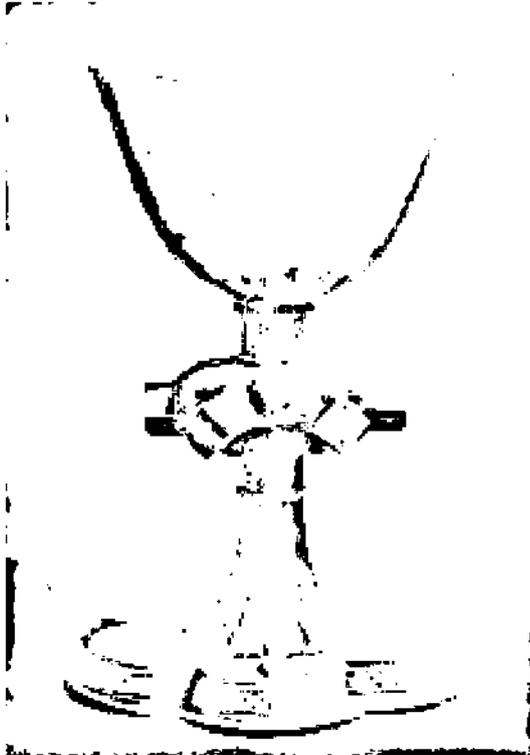


Abb. 2: Abendmahlskelch aus der Löbauer Stadtpfarrkirche St. Nikolai, Silber, vergoldet, um 1500, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Löbau.

gewelbichen ihn einer wolvorwarthen almer ihn der maure vorschlossen und vorsegeltt.“ Von den für den weiteren liturgischen Gebrauch zurückgelassenen Stücken hat sich lediglich ein um 1500 entstandener Kelch im Bestand der heutigen evangelisch-lutherischen Stadtpfarrkirche St. Nikolai bis in die Gegenwart erhalten (Abb. 2).<sup>93</sup>

Für die drei anderen Städte Bautzen, Kamenz und Lauban (Lubań), die von den Kommissaren ebenfalls bereist wurden, haben sich leider keine detaillierten Informationen über die Inventarisierung erhalten bzw. konnten bisher keine Quellen aufgefunden werden.<sup>94</sup> Sie dürften aber nach dem gleichen Schema vor sich gegangen sein wie in Görlitz, Löbau und Zittau. Weiterer Forschungsbedarf es auch für die Klärung der Frage, ob die beiden Zisterzienserinnenklöster St. Marienstern

<sup>93</sup> Gurlitt, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Bd. 34. Löbau, Dresden 1910, 325.

<sup>94</sup> Für Kamenz liegt lediglich die lapidare Notiz von *Bönisch*: Historische, geographische, statistische Topographie 256 (vgl. Anm. 41) vor, dass 1544 „königliche Commissaire die sämtlichen noch vorhandenen Kleinodien und Reliquien“ notiert hätten. Diese sollen zwei Jahre zuvor nur noch fünf Kelche in der Stadtkirche und sieben in der Klosterkirche umfasst haben, was jedoch vermutlich auf unvollständigen Angaben beruht.

und St. Marienthal sowie das Magdalenerinnenkloster Lauban von den Kommissaren aufgesucht wurden oder von der Aktion ausgenommen waren, was angesichts fehlender Quellenhinweise, ihres politischen Status als Stifte und weltliche Herrschaften sowie der konfessionellen Beständigkeit wahrscheinlicher ist. Das nicht als eigene Herrschaft fungierende Cölestinerkloster auf dem Oybin bereisten die Kommissare hingegen nachweislich.<sup>95</sup> Die Beschlagnahmung all jener Schatzstücke, die dort nach der ersten landesherrlichen Inventarisierung von 1532 und den Einschmelzungen von 1539 noch vorhanden waren, war einer der Gründe, warum die letzten Mönche den Berg Oybin 1545 verließen und in ihr Klosterhaus in Zittau übersiedelten.

#### *Verlust städtischer Kirchenschätze als königliche Strafmaßnahme*

Die landesherrlichen Inventarisierungen in den oberlausitzischen Sechsstädten alarmierten den einheimischen Adel, der im Januar 1545 seine Forderungen an Ferdinand umgehend wiederholte:

[Es] begehren die Landstände die Kleynodien auß den Klöstern und andern Stellen, die sie auff den Burglehn und sonst gehabt, sambt den Briefen darauff [...], daß die zu gleicher Verwahrung der Landschafft zugestellt werden; [...] dieweil Herren und Landschafft und die Ihren solche Lehn und Kleynodie mit auffgerichtet, erhalten und ernehret [haben].<sup>96</sup>

Auch die Städte versuchten, die erfolgten Beschlagnahmungen wieder rückgängig zu machen. Die Görlitzer Stadtregierung hatte die aus dem Verkauf der Kirchenkleinodien zu erzielenden finanziellen Mittel wohl schon so fest eingeplant, dass sie 1545 den König bat, „die petschir“, mit der die Schatzbestände in der Sakristei der Peterskirche versiegelt worden waren, wieder öffnen zu lassen, um damit in der Gemeinde dem „gemurmelt, ab wir die brücken vngebauet und die cleinodien dennoch hinweg kommen ließen“ entgegenzuwirken.<sup>97</sup>

Mit der Versiegelung der oberlausitzischen Kirchenschätze waren die Auseinandersetzungen um diese noch nicht beigelegt. Die divergierenden Eigentumsansprüche am Kirchengut bildeten aber lediglich die Spitze eines Berges von Konflikten sowohl zwischen Land und Städten als auch zwischen den oberlausitzischen Ständen und ihrem Landesherrn, die sich auch in Fragen des Steuerrechts, der Gerichtsbarkeit und des Vertretungsrechts von Land und Städten uneins waren.<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Dieser Hinweis findet sich bereits bei *Carpzov*: *Analecta Pastorum* 153 (vgl. Anm. 35). – Er wurde übernommen von *Pescheck*, Christian Adolph: *Geschichte der Cölestiner des Oybins*. Zittau 1840, 78 f. – Ebenso von *Sauppe*: *Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin* 125 (vgl. Anm. 65), der aber bezweifelt, dass von den Kommissaren eine Versiegelung von Kleinodien der Klosterkirche vorgenommen wurde.

<sup>96</sup> Zitiert nach StA BZ. U III 200/6, *Platzsche Chronik*, Anno 1545.

<sup>97</sup> Zitiert nach *Pietsch*: *Görlitz im Pönfall* 56 (vgl. Anm. 51). – Offensichtlich hatte die Stadt von König Ferdinand I. anlässlich seines Besuches in Görlitz 1538 die Zusage bekommen, die aus der Umwidmung von Kirchengut entstandenen Einnahmen zur Instandhaltung der städtischen Bauten verwenden zu dürfen, worauf sich die Ratsherren in dieser Situation beriefen.

<sup>98</sup> Zu den verschiedenen offenen Streitpunkten: *Ebenda* 64 f. – *Herrmann*: *Der Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte* 97–100 (vgl. Anm. 42).

Durch die Reformation hatten die Städte das Kirchenregiment zunehmend an sich gezogen, wobei der Landesherr wie auch der geistliche Stand einen wachsenden Autoritätsverlust auf diesem Gebiet hinnehmen mussten. Den Anlass, all diese offenen Gegensätze zu klären, sollte ein Ereignis bilden, das Ferdinand in die Lage versetzte, mit strengen Strafmaßnahmen gegen die Sechsstädte vorgehen zu können.

Im Kriegszug Karls V. gegen den Schmalkaldischen Bund mussten auch die oberlausitzischen Sechsstädte auf Befehl ihres Landesherrn Truppenkontingente zur Unterstützung der königlichen und kaiserlichen Armee stellen. Dieser Forderung zur Musterung kamen sie nur zögerlich nach und schickten verspätet ein Kontingent Fußknechte zum verabredeten Sammelpunkt von Ferdinands Truppen. Vor der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg Ende April 1547 entließen die Städte jedoch, wie sie später behaupteten aufgrund eines Missverständnisses, ihre Söldner zu frühzeitig, sodass sie beim Kampf zwischen kaiserlichen und schmalkaldischen Truppen nicht mehr zur Verfügung standen.<sup>99</sup> Außerdem widersetzten sich die Sechsstädte der Aufforderung ihres Königs, die gesamte militärische Kraft des Landes in Bautzen zu versammeln und die anderen Städte mit Kleinodien, Proviant und Geschütz zu verlassen. Einer solchen Selbstaufgabe konnten und wollten die Ratsherren von Görlitz, Kamenz, Löbau, Lauban und Zittau selbst im Notfall nicht nachkommen und verweigerten ihrem Landesherrn in diesem Punkt den Gehorsam.<sup>100</sup>

Ferdinand I. wertete das Vorgehen der Städte als „vngheorsamblich, widerspenstig vnd vndtreulich“ und verhängte strenge Sanktionen gegen sie, die als „Pönfall der Sechsstädte“ bekannt geworden sind.<sup>101</sup> Er entzog den Kommunen alle ihre über Jahrhunderte erworbenen Rechte und Privilegien sowie alles Eigentum an Grund und Boden, Waffen und Wertgegenständen und stellte sie quasi unter landesherrliche Zwangsverwaltung.<sup>102</sup> Teil des umfassenden Strafmandats waren auch die wenige Jahre zuvor inventarisierten Kleinodien:

Die noch vorhandenen Kirchen-Clinodien, auch alle Einkommen der noch unveränderten Stiftungen, samt allen Güld-Briefen und darzu gehörigen Registern und Urkunden, [sind] seiner Majestät zu überantworten und vor die genossene Nutzungen der veränderten Clinodien und Güter, das einer jeden Stadt nach Proportion dicirte Straff-Geld ungeweigert zu erlegen und zwar das eine halbe Theil nach drey Wochen und das andere in zwey Monathen.

Für bereits verkaufte Kleinodien und anderes umgenutztes Kirchengut sollten die Kommunen Straf gelder in verschiedener Höhe, nämlich Görlitz 40000 Gulden, Bautzen und Zittau jeweils 20000 Gulden, Lauban 10000 Gulden sowie Löbau und

<sup>99</sup> Eine gründliche Übersicht über den Pönfall der Sechsstädte und seine Auswirkungen geben die Beiträge in: *Ders.*: (Hg.): 1547-1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte (vgl. Anm. 47). – *Ders.* Der Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte 97-110 (vgl. Anm. 42) – Darüber hinaus wertvoll sind die beiden älteren Einzelstudien: *Baumgärtel*, Hermann: Geschichte des Pönfalls der Sechsstädte. Bautzen 1898. – *Pietsch*: Görlitz im Pönfall (vgl. Anm. 51).

<sup>100</sup> *Ebenda* 88 f.

<sup>101</sup> Zitiert nach *Ebenda* 96.

<sup>102</sup> *Lemper*, Ernst-Heinz: Die vom Pönfall ausgelöste Krise der Oberlausitzer Sechsstädte und ihre Überwindung. In: *Herrmann* (Hg.): 1547-1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte 101-122 (vgl. Anm. 47).

Kamenz jeweils 5000 Gulden und damit alle Städte zusammen 100000 Gulden zahlen.

Die Städte versuchten, die endgültige Beschlagnahme ihrer Kirchenschätze abzuwenden. In einem Schreiben an Ferdinand argumentierte der Bautzener Rat, dass die königlichen Kommissare drei Jahre zuvor festgestellt hätten, dass alle Kleinodien noch vorhanden und in Gebrauch seien. Doch von Seiten des Landesherrn erging lediglich die nochmalige Aufforderung:

Nachdem wissentlich und offenbahr, daß bemeldte von Budissin etliche Kirchen gezierde und Kleynodien auß den Kirchen zu ihren handen genommen und zum Theil verändert haben, davon auch etliche Beneficia und Stiftungen, Einkommens-Rent und Gülde zu ihren Händen eingezogen und die Gülde bißhero eingenommen und zum Theil auflösen lassen und die Hauptsumma darüber empfangen, so will die Königl. Mayst., daß sie die Kleinodien und Kirchen-Gezierde, so noch vorhanden, dergleichen auch solche Beneficien, Stiftungen, Einkommen, die noch unverändert, zu Ihr. Königl. Mayst. Händen sambt den Stifft- und Güldt-brieffen und andern darzu gehörigen Registern und Urkunden endlich überantworten und vor die übrigen verbrachten und veränderten Kleinodien, Kirchengezierde und empfangenen jährlichen Nutzungen und Einkommen, auch veränderte Haupt-Summa bezahlen und also baar entrichten sollen.<sup>103</sup>

Ferdinand ließ die Strafmaßnahmen zügig umsetzen. Bereits im September 1547 trafen die königlichen Kommissare Christoph von Dohna, Dr. Ludwig Schradin, Michael von Münchenberg und Nicolaus von Metzrad in Görlitz ein, um die Herausgabe der Stadtbücher, Waffen und Lehnsunterlagen zu überwachen. Auch die Kirchenkleinodien, die in der Sakristei der Peterskirche deponiert waren, besichtigten sie. Da sie aber das königliche Siegel an der hölzernen Truhe unversehrt vorfanden, ließen sie sie an ihrem Ort.<sup>104</sup> Einige Tage später traf zusätzlich der königliche Hauptmann Wolf Christoph von Liechtenstein mit 52 Reitern ein, um die Neißestadt bis zur Zahlung der geforderten Strafsumme zu besetzen. Die Stadt Görlitz musste innerhalb weniger Tage den Betrag von 40000 Gulden zusammenbringen, wofür der Stadtrat nicht nur eilig Kredite aufnahm, sondern auch, wie verschiedene Chronisten berichten, eine Schatzung unter der Bevölkerung durchführen und in Privathäusern „gold, gürtel, becher und was man hatt auffbringen können“ einziehen ließ.<sup>105</sup> Darüber hinaus sollen zu diesem Zeitpunkt aus der Peterskirche Kirchengeräte abtransportiert worden sein, deren Gesamtwert von den Chronisten zwischen fünf und sieben Zentner Silber angegeben wird.<sup>106</sup>

Ähnliches ereignete sich in den folgenden Tagen auch in den übrigen fünf Städten. Über das weitere Schicksal der in der Oberlausitz während des Pönfalls beschlag-

<sup>103</sup> StA BZ. U III 200/6. Platzsche Chronik, Anno 1547, Capitulatio der Kayserl. Mayst. wieder die Rätthe der Städte.

<sup>104</sup> *Pietsch*: Görlitz im Pönfall 111 (vgl. Anm. 51).

<sup>105</sup> *Großer*, Samuel: Lausitzische Merckwürdigkeiten darinnen von beyden Marggraffthümern in fünff unterschiedenen Theilen von den wichtigsten Geschichten, Religions- und Kirchen-Begebenheiten [...]. Leipzig, Budissin 1714, 181.

<sup>106</sup> Erstmals berichtet Martin Mylius in seiner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Chronik über diese Beschlagnahmen von Kirchengeräten in Görlitz: *Mylius*: *Annales Gorlicenses* 33 (vgl. Anm. 37). – Diese Information wurde von verschiedenen späteren Geschichtsschreibern aufgegriffen u. a. von *Pufe*, Johann Christian: Achter und letzter Beitrag zur Reformation-Geschichte der Stadt Görlitz. Görlitz 1824, 6. –

nahmen und nach Prag abtransportierten Kirchenschätze ist nichts bekannt. Man wird aber davon ausgehen müssen, dass das Gold und Silber eingeschmolzen und zur Begleichung der kaiserlichen Ausgaben für die Türkenabwehr zu Münzen umgearbeitet wurde, wie es Ferdinand I. bereits 1529 von Land und Städten gefordert hatte. Während die Kommunen ihre eingezogenen Privilegien und Landbesitzungen innerhalb von zwanzig Jahren weitgehend wiedererlangen konnten, kam von den beschlagnahmten Schatzbeständen und gezahlten Strafsummen nichts zurück. Trotz solch immenser Mengen, wie sie aus Görlitz überliefert sind, hatten die königlichen Exekutoren aber nicht die gesamten Kirchengeräte aus den Städten der Oberlausitz mitgenommen.

#### *Zurückgelassene Schatzbestände und ihr Schicksal – ein Fazit*

Die Beschlagnahmung der Kirchenkleinodien im Rahmen des Pönfalls der Sechsstädte ist vor dem Hintergrund des Reformationsgeschehens in der Oberlausitz zu sehen. Anders als im benachbarten Sachsen waren die reformatorischen Veränderungen hier von den Ständen getragen worden. Der böhmische König hatte nur halbherzig versucht, gegen eigenmächtiges Verhalten, wie etwa die Einsetzung lutherisch gesinnter Prediger und Pfarrer durch die Stadträte, vorzugehen. Mit der Inventarisierung und späteren Beschlagnahmung der Kirchengeräte versuchte Ferdinand, einen Teil seiner selbst vernachlässigten Rechte als Schutzherr der Kirche durchzusetzen. Die Konfiskation beträchtlicher Vermögenswerte aus dem oberlausitzischen Kirchengut ist daher als eine landesherrliche Selbstbehauptung infragegestellter Ansprüche am Kirchenregiment und die Festigung königlicher Macht im Aushandlungsprozess um die *res ecclesiasticae*, die durch die lutherische *reformatio* aufgeworfen worden war, zu verstehen.

Trotz der großen Verluste blieben auch noch nach 1547 bedeutende Schatzbestände in der Oberlausitz erhalten. Unangetastet waren außer den Kirchenschätzen der Stifte auch die Kleinodien der Franziskanerklöster geblieben, die zwar ebenfalls in den Sakristeien der Stadtkirchen gesammelt, jedoch vom Pönfall ausgenommen worden waren. Doch auch die 1544 inventarisierten Stücke wurden von den Exekutoren des königlichen Strafbefehls nicht immer mitgenommen. Eindrücklich lässt sich dies in Görlitz nachvollziehen. Die Holzkiste, in der 1544 die liturgischen Geräte und Paramente der Stadtkirche und der Franziskanerkirche verwahrt worden waren, blieb mehr als einhundert Jahre unangetastet. Vermutlich hatte es der Rat vermocht, durch Geldzahlungen und die unter der Stadtbevölkerung durchgeführte Schätzung den Abtransport der Schatzstücke zu verhindern. Erst 1665 – die Oberlausitz war bereits dreißig Jahre zuvor von Böhmen an Sachsen übergegangen – fragte der Stadtrat beim Landesherrn, dem sächsischen Kurfürst Johann Georg II. an, ob man die mit dem königlichen Siegel versehene Truhe öffnen und die

---

Unklar bleibt, ob neben den 1544 verwahrten liturgischen Geräten überhaupt ein derart umfangreicher Bestand an weiterem Kirchengerät in der Peterskirche vorhanden war. Möglich ist, dass die Mengenangabe alle in der Stadt beschlagnahmten Silbergegenstände einschließt, also auch das Ratssilber und die bei Privatpersonen konfiszierten Objekte.

Kleinodien für kirchliche Zwecke veräußern dürfe.<sup>107</sup> Zugleich behauptete der Rat, dass er nicht wüsste, „ob noch etwas und wie viel“ von den Kleinodien in der Kiste enthalten sei.<sup>108</sup> Die Überraschung dürfte groß gewesen sein, als in Anwesenheit des sächsischen Kurfürsten, seines Sekretärs Anton Weck und der Görlitzer Kirchenvorsteher am 2. Mai 1665 der Deckel geöffnet wurde und sämtliche, 1544 eingezogene liturgische Geräte und Paramente zum Vorschein kamen. Ein sofort angelegtes Inventar, das sich im Ratsarchiv überliefert hat, führt die Stücke einzeln auf.<sup>109</sup>

Es spricht nicht gerade für das effiziente Handeln der königlichen Exekutoren und der königlichen Kammer, dass bei den Konfiskationen im Rahmen des Pönfalls 1547 ausgerechnet jene Kiste mit den Kirchengeräten der Görlitzer Peterskirche zurückgelassen wurde. Der Großteil der wieder aufgefundenen Geräte und Paramente wurde bereits kurze Zeit später verkauft, da „das Vermögen der Kirchen izer Zeit so schlecht undt geringe, das nicht austrägliche Mittel vorhanden, das schöne Gotteshaus in bawlichen wesen zuerhalten undt die Kirchendiener nothhürffig zu versorgen“.<sup>110</sup> Dem Kurfürst wurde ein großes silbernes und vergoldetes Kreuz aus der Peterskirche sowie ein aus der Klosterkirche stammender, ebenfalls silbervergoldeter Kelch mit Patene überreicht. Die übrigen Gegenstände wurden ein Jahr später an den Freiburger Goldschmied Valentin Segebad verkauft. Im Juli 1666 wurde der ganze Görlitzer Schatz in Anwesenheit des kurfürstlichen Oberkonsistorialrats Johann Friedrich Heigius und des Görlitzer Bürgermeisters Bartholomäus Gehler in Freiberg in den Tiegel geworfen, eingeschmolzen und gekörnt. Als Erlös bezahlte Segebad dem Görlitzer Rat die hohe Summe von 2217 Talern und 14 Groschen, die zu Nutz und Lasten der Kirchen verwendet wurde.<sup>111</sup>

1773 wurden im Görlitzer Rathaus weitere liturgische Geräte aus der Klosterkirche gefunden. Doch anstatt diese Stücke zu bewahren, verkaufte der Stadtrat sie 1785 für 158 Taler an den kurfürstlich-sächsischen Silberlieferanten Joël Philipp aus dem niederlausitzischen Friedland.<sup>112</sup> Auch der reiche Bestand an Paramenten aus der Klosterkirche – 1564 umfasste er immerhin etwa 320 Stücke – wurde im 17. und späten 18. Jahrhundert nach und nach verkauft, worüber detaillierte Aufzeichnungen Aufschluss bieten.<sup>113</sup> Bis in die Gegenwart bewahrt geblieben sind lediglich Teile von fünf Kaseln, deren genaue Herkunft nicht überliefert ist, also sowohl aus der Peters- als auch aus der Klosterkirche bzw. einer der Nebenkirchen stammen können. Sie

<sup>107</sup> Zobel: Beiträge zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche 200-202 (vgl. Anm. 36).

<sup>108</sup> RA G. Varia 223. Acta die Saecularisation des Franziskanerklosters in Görlitz betreffend, unpag. (vgl. Anm. 84). Ob der Rat tatsächlich nicht wusste, was in der Kiste enthalten war, sei dahingestellt. Immerhin lag ihm eine Kopie des Protokolls von 1544 vor, die sich heute in der gleichen Akte wie das Konzept des Briefes an den sächsischen Kurfürst befindet. Sicherlich hatte der Rat so lange mit der Öffnung der Kiste gewartet, da er eine weitere landesherrliche Beschlagnahmung befürchtete.

<sup>109</sup> *Ebenda.*

<sup>110</sup> *Ebenda.*

<sup>111</sup> Zobel: Beiträge zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche 203 f. (vgl. Anm. 36). – Es wäre lohnend, genauer zu untersuchen, in welchem Umfang diese Summe auch für die barocke Neuausstattung der Peterskirche im 17. und frühen 18. Jahrhundert verwendet wurde.

<sup>112</sup> *Ebenda.*

<sup>113</sup> *Ebenda* 204-214.

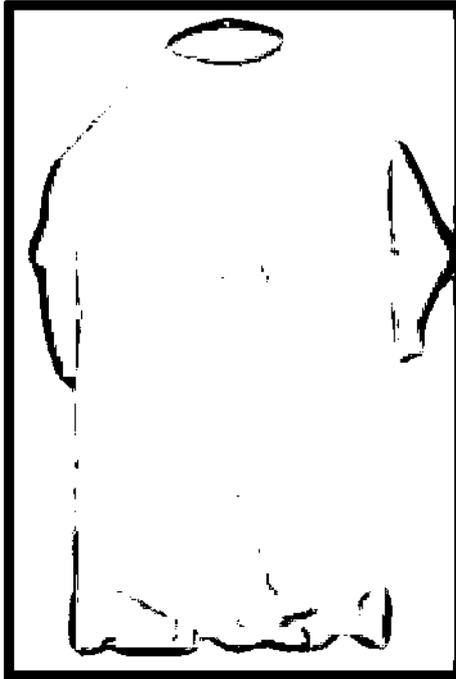


Abb. 3: Kassel mit gesticktem Kasselkreuz, Kreuzigung Christi mit hl. Maria Magdalena und Pelikan, um 1380/90, Leihgabe der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde im Kulturhistorischen Museum Görlitz.



Abb. 4: Abendmahlskelch aus der Görlitzer Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul, Silber, um 1450, Nationalmuseum Warschau (Muzeum Narodowe Warszawa).

befinden sich heute als Dauerleihgaben der evangelischen Innenstadtgemeinde Görlitz im Bestand des Kulturhistorischen Museums Görlitz (Abb. 3).<sup>114</sup> Ferner sind drei spätgotische Kelche erhalten, von denen zwei noch heute in der Görlitzer Peterskirche aufbewahrt werden und sich einer im Nationalmuseum Warschau befindet (Abb. 4).<sup>115</sup> Eine aus Kupfer gearbeitete, vergoldete Turmmonstranz aus dem späten 15. Jahrhundert sowie zwei versilberte, kupferne Abendmahlskelche gelten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als verschollen.<sup>116</sup>

Auch das Bautzener Kollegiatkapitel St. Petri behielt seine liturgischen Geräte, von denen nach empfindlichen Verlusten im Dreißigjährigen Krieg einige spätmittelalterliche Stücke bis heute erhalten sind und in der Domschatzkammer dauerhaft ausgestellt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich darunter auch Objekte

<sup>114</sup> Im Einzelnen handelt es sich um drei nachträglich montierte gestickte Kasselkreuze, den Rücken einer grünen Kassel mit einem gestickten Kreuz sowie um eine schwarze Kassel.

<sup>115</sup> Bürger, Stefan/Winzeler, Marius: Die Stadtkirche St. Peter und Paul in Görlitz. Architektur und Kunst. Dössel 2006, 29 f., 93-95.

<sup>116</sup> *Ebenda.*

Abb. 5: Pazifikale mit Heilig-Kreuz-Reliquie, Silber, teilvergoldet, Bergkristall, um 1500, Domschatzkammer St. Petri Bautzen.



aus dem Kirchenschatz des ehemaligen Bautzener Franziskanerklosters befinden. Der letzte im Kloster verbliebene Mönch, Michael Polmann, hatte im Januar 1562 die Anlage mitsamt der Ausstattung dem Bautzener Domkapitel übertragen. So könnte ein im Domschatz von St. Petri aufbewahrtes Pazifikale, dessen Herkunft bisher aus dem bei Meißen gelegenen Zisterzienserinnen- bzw. Benediktinerinnenkloster Zum Heiligen Kreuz angenommen wurde, auch aus dem Bestand des Franziskanerklosters stammen (Abb. 5).<sup>117</sup> Auf der Rückseite ist dieses um 1500 entstandene Stück mit einem vergoldeten Kruzifix und vergoldeten Blüten an den Kreuzenden besetzt. Die Vorderseite ist reich mit vergoldetem Blattwerk und darin eingelassenen Rubinen verziert; in den Kreuzesenden finden sich Reliefs der vier Evangelisten. Die Mitte nimmt ein Bergkristall ein, unter dem eine Heiligkreuzreliquie eingelegt ist. Um 1640 erhielt das Pazifikale einen neuen, in nachgotischen Formen gestalteten Fuß. Möglicherweise ist diese reich gestaltete, spätgotische Goldschmiedearbeit identisch mit dem im Inventar der Bautzener Franziskanerkirche von 1512 genannten „*crux argentea magna cum ligno sanctae crucis portanda in processionibus*“.<sup>118</sup>

<sup>117</sup> Seifert: Domschatzkammer St. Petri in Bautzen 12, Nr. 4 (vgl. Anm. 25). – 775 Jahre Domkapitel St. Petri 42, Nr. 13 (vgl. Anm. 25).

<sup>118</sup> Edelmann: Das Franziskaner-Kloster in Bautzen 48 (vgl. Anm. 27).

Das Kamenzer Kloster war das jüngste unter den oberlausitzischen Minoritenkonventen und gehörte im Gegensatz zu den Klöstern in den anderen fünf Städten der Observanzbewegung an. Als Stiftung der jagiellonischen Landesherren Wladislaw II. und Ludwig II. war das Kloster reich ausgestattet worden. Doch mit dem Eindringen der Reformation in Kamenz ereilte es das gleiche Schicksal wie die anderen Konvente: innerhalb von vier Jahrzehnten starb das Kloster aus. Das Kapitel der Franziskanerobservanten übergab die Klosterbauten samt ihrer Ausstattung 1567 in die Obhut des Kamenzer Rates.<sup>119</sup> Der Übergabevertrag, der sich im Kamenzer Stadtbuch überliefert hat, enthielt die Regelung, dass „die clenodien der kirchen, als kelch, messgewandt etc.“ vom Rat bewahrt werden sollten und nicht veräußert werden dürften.<sup>120</sup> Vermutlich ließ der Rat die liturgischen Geräte des ehemaligen Klosters im Rathaus oder in der Sakristei der Stadtpfarrkirche aufbewahren, aus der 1685 Altargeräte im Wert von 100 Talern gestohlen wurden.<sup>121</sup>

Selbst im Cölestinerkloster Oybin, das mehrfach landesherrliche Zugriffe erdulden musste, waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch einige liturgische Geräte und ein großer Bestand an spätmittelalterlichen Paramenten vorhanden. Ferdinand I. übergab das verwaiste Kloster 1555 an die Societas Jesu. Eine Ansiedlung der Jesuiten auf dem abgeschiedenen und inmitten lutherischer Gebiete gelegenen Berg, die von Petrus Canisius vorangetrieben worden war, scheiterte jedoch schon nach wenigen Jahren. Das Kloster Oybin diente den Jesuiten aber als Einnahmequelle für den Ausbau ihrer Prager Niederlassung, der nicht nur die Einkünfte aus den Klostergütern zugute kamen. Auch ein Teil der Erstausrüstung an liturgischen Geräten und Paramenten der Jesuitenkirche in der Prager Altstadt stammte vom Oybin. So erlaubte Ferdinand den Patres, die Kirchenggeräte „und was von Kirchenzierden von Oybin auf dem Prager Schlosse sei“, zu übernehmen.<sup>122</sup> Im März 1556 ließ Petrus Canisius auch den umfangreichen Bestand an Paramenten nach der böhmischen Hauptstadt abtransportieren, wovon sich ein Inventar erhalten hat.<sup>123</sup>

Der mit der lutherischen Reformation einsetzende Verlust der spätmittelalterlichen Schatzbestände der Stadt- und Klosterkirchen der Oberlausitz erreichte seinen Höhepunkt in den 1540er Jahren in den massiven Sequestrationen Ferdinands I. Er ließ die Kirchenggeräte und Paramente in den Sechsstädten inventarisieren, sicherstellen und schließlich beschlagnahmen, um seine Kriegszüge zu finanzieren. Doch auch in späterer Zeit kamen durch Verkäufe oder infolge von Kriegen weitere Schatzstücke abhanden. In der Erinnerungskultur der Region blieben diese Verluste

<sup>119</sup> *Bönsch*: Historische, geographische, statistische Topographie. 3. Heft, 278 (vgl. Anm. 41). – *Knotbe*: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau 220 (vgl. Anm. 41).

<sup>120</sup> *Ebenda*.

<sup>121</sup> *Gurlitt*: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen Bd. 36, 63 (vgl. Anm. 25).

<sup>122</sup> Zitiert nach *Sauppe*: Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin 147 (vgl. Anm. 65). – In Prag lässt sich kein Werk aus dem Oybiner Kirchenschatz mehr nachweisen.

<sup>123</sup> NA. Archiv pražského arcibiskupství I. [Archiv des Prager Erzbischoftums]. Historica, sign. C 148/3, Karton 2260, Oybin, 1556 März 26.

stets lebendig, was nicht zuletzt die eingangs vorgetragene Sage vom Schatz der Bautzener Franziskanerkirche belegt, der bezeichnenderweise just nur an jenen Tagen zu sehen sein soll, die mit dem politischen Geschick bzw. mit Geburt und Tod des Landesherrn verbunden sind.

*Abbildungsnachweis*

Abb. 1, 5: SLUB Dresden, Abt. Deutsche Fotothek, Foto: Oskar Kaubisch.

Abb. 2 aus: *Gurlitt*, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Bd. 34, Löbau. Dresden 1910, 325.

Abb. 3: Kulturhistorisches Museum Görlitz, Foto: Friedemann Raatz.

Abb. 4: Kulturhistorisches Museum Görlitz, Bildarchiv.